

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 3: Wirtschaft & Recht
1574-xx-2**



3. Sitzung der ZEvA-Akkreditierungskommission am 10.07.2018

TOP 06.13

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Betriebswirtschaft - Business Administration	B.A.	210	7	Vollzeit	144		
Betriebswirtschaft - Business Administration (Doppelabschluss- Programm mit der Groupe Ecole Supérieure de Commerce Troyes)	B.A.	210	7	Vollzeit	8		
Luftverkehrsmanagement - Aviation Management	B.A.	210	6	Dual	36		
Tourismusmanagement - Tourism Management	B.A.	210	6	Dual	36		
Wirtschaftsrecht – Business Law	LL.B.	210	7	Vollzeit	144		
Verhandeln und Gestalten von Verträgen – Negotiating and Designing Contracts	LL.M.	90	3	Vollzeit	32	k	a

Vertragsschluss am: 06.07.2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 30.11.2017

Ansprechpartnerin der Hochschule: Sophie Hoffmann
Referentin für Programmentwicklung
Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht
Gebäude 4, Raum 301
Nibelungenplatz 1
D-60318 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 1533-3884
Fax +49 (0) 69 1533-2903
E-Mail: s.hoffmann@fb3.fra-uas.de

Betreuende Referentin: Bettina Schüßler, M.A.

Gutachter und Gutachterinnen:

Prof. Dr. Ronald Glasberg	SRH Hochschule Berlin International Strategic Management & Innovations (Wissenschaftsvertreter)
Prof. Dr. Nadja Kiehne	Hochschule Hannover BWL & Rechnungswesen (Wissenschaftsvertreterin)
Prof. Dr. Edgar Kreilkamp	Leuphana Universität Lüneburg Tourismusmanagement (Wissenschaftsvertreter)
Prof. Dr. Thomas Biermann	Technische Hochschule Wildau Fachbereich Wirtschaft, Informatik, Recht (Wissenschaftsvertreter)
Prof. Dr. jur. Dimitra Tekidou-Kühlke, LL.M., M.L.E., FH Bielefeld	Wirtschaftsprivatrecht und Vertragsgestaltung (Wissenschaftsvertreterin)
Jörg Fischer	BearingPoint GmbH (Vertreter der Berufspraxis)
Julian Schubert	Universität Erfurt, Studium Staatswissenschaften (M.A.) mit dem Vertiefungsschwerpunkt Wirtschaft und Recht (Vertreter der Studierenden)

Hannover, den 10.04.2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss	I-6
<i>Betriebswirtschaft – Business Administration (B.A.)</i>	I-6
<i>Betriebswirtschaft – Business Administration (Doppelabschluss-Programm mit der Groupe Ecole Supérieure de Commerce Troyes) (B.A.)</i>	I-6
<i>Luftverkehrsmanagement – Aviation Management (B.A.)</i>	I-6
<i>Tourismusmanagement – Tourism Management (B.A.)</i>	I-7
<i>Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)</i>	I-7
<i>Verhandeln und Gestalten von Verträgen – Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)</i>	I-7
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-8
2.1 Allgemein	I-8
2.2 Betriebswirtschaft – Business Administration (B.A.)	I-8
2.3 Betriebswirtschaft – Business Administration (Doppelabschluss-Programm mit der Groupe Ecole Supérieure de Commerce Troyes) (B.A.)	I-9
2.4 Luftverkehrsmanagement – Aviation Management (B.A.)	I-9
2.5 Tourismusmanagement – Tourism Management (B.A.)	I-10
2.6 Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)	I-10
2.7 Verhandeln und Gestalten von Verträgen – Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)	I-12
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-2
1.3 Studierbarkeit	II-3
1.4 Ausstattung	II-4
1.5 Qualitätssicherung	II-4
2. Betriebswirtschaft – Business Administration (B.A.)	II-6
2.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse	II-6
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-6
2.3 Studierbarkeit	II-7
2.4 Ausstattung	II-8

2.5	Qualitätssicherung	II-8
3.	Betriebswirtschaft – Business Administration (Doppelabschluss-Programm mit der Groupe Ecole Supérieure de Commerce Troyes) (B.A./BAA)	II-9
3.1	Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse.....	II-9
3.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-9
3.3	Studierbarkeit.....	II-10
3.4	Ausstattung.....	II-10
3.5	Qualitätssicherung	II-11
4.	Luftverkehrsmanagement – Aviation Management (B.A.)	II-12
4.1	Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse.....	II-12
4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-12
4.3	Studierbarkeit.....	II-13
4.4	Ausstattung.....	II-13
4.5	Qualitätssicherung	II-14
5.	Tourismusmanagement – Tourism Management (B.A.)	II-15
5.1	Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse.....	II-15
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-15
5.3	Studierbarkeit.....	II-16
5.4	Ausstattung.....	II-17
5.5	Qualitätssicherung	II-17
6.	Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)	II-18
6.1	Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse.....	II-18
6.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-18
6.3	Studierbarkeit.....	II-19
6.4	Ausstattung.....	II-20
6.5	Qualitätssicherung	II-20
7.	Verhandeln und Gestalten von Verträgen – Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)	II-21
7.1	Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse.....	II-21
7.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-21
7.3	Studierbarkeit.....	II-22
7.4	Ausstattung.....	II-22
7.5	Qualitätssicherung	II-23
8.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-24
8.1	Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte (Kriterium 2.1).....	II-24

Inhaltsverzeichnis

8.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-24
8.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-25
8.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-25
8.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-25
8.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-26
8.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-26
8.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-26
8.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-27
8.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-27
8.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-27
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 14.06.2018	III-1

I. Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter/-innen im Wesentlichen zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis.

Betriebswirtschaft – Business Administration (B.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaft – Business Administration mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Betriebswirtschaft – Business Administration (Doppelabschluss-Programm mit der Groupe Ecole Supérieure de Commerce Troyes) (B.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaft – Business Administration (Doppelabschluss-Programm mit der Groupe Ecole Supérieure de Commerce Troyes) mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Luftverkehrsmanagement – Aviation Management (B.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Luftverkehrsmanagement – Aviation Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

I Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

Tourismusmanagement – Tourism Management (B.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Tourismusmanagement – Tourism Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsrecht – Business Law mit dem Abschluss Bachelor of Laws ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Verhandeln und Gestalten von Verträgen – Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Verhandeln und Gestalten von Verträgen – Negotiating and Designing Contracts mit dem Abschluss Master of Laws ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen stets zwischen Dozent/-in und Studierenden besprochen und insgesamt deutlich intensiver zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, bei der Evaluierung von Lehrveranstaltungen in kleinen Lerngruppen die Anonymität der Studierenden zu gewährleisten, um die Akzeptanz dieses Instruments der Qualitätssicherung unter der Studierendenschaft zu erhöhen.
- Die konkrete Arbeitsweise und konsequente Wirksamkeit des Formats „Runder Tisch“ als Bestandteil der Qualitätssicherung wurden der Gutachtergruppe nicht deutlich und sollten transparenter und prägnanter umgesetzt und dargestellt werden.
- Der Fachbereichsleitung wird zur Verbesserung der Studierbarkeit und Verkürzung der Studiendauer empfohlen, Möglichkeiten einer Optimierung des Prüfungs-Konzepts (wie z. B. eine Verlängerung des Prüfungs-Zeitraums, eine Reduzierung der Prüfungs-Anzahl) zu eruieren. Dazu gehört auch die Einhaltung der in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen § 12 Satz (6) hinterlegten Regelung: „Das Bewertungsverfahren soll spätestens vier Wochen nach Abschluss der Prüfung abgeschlossen sein.“
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, den im Verhältnis zur Anzahl der Professuren sehr hohen Anteil an Lehrbeauftragten zu reduzieren und durch Professoren/-innen zu substituieren.

2.2 Betriebswirtschaft – Business Administration (B.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, hinsichtlich der Zusammenstellung der Prüfungsformen zu reflektieren, welche Formate außerhalb der derzeit beherrschenden Präsenz von Klausuren dazu geeignet wären, das Erreichen der Lernziele zu prüfen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Aufnahme der Themenbereiche Innovationsmanagement oder Strategisches Management oder Soziale Kompetenztechniken in das Curriculum.

- Die Gutachtergruppe empfiehlt des Weiteren, bereits für die ersten drei Semester explizit internationale und interkulturelle Aspekte in das Curriculum zu integrieren.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Akkreditierungskommission der ZEvA

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaft – Business Administration mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Betriebswirtschaft – Business Administration (Doppelabschluss-Programm mit der Groupe Ecole Supérieure de Commerce Troyes) (B.A.)

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Akkreditierungskommission der ZEvA

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaft – Business Administration (Doppelabschluss-Programm mit der Groupe Ecole Supérieure de Commerce Troyes) mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Luftverkehrsmanagement – Aviation Management (B.A.)

2.4.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Erweiterung des Curriculums um Lehrveranstaltungen zu (derzeit relativ schmal vertretener) empirischer Forschung.
- Um die Anschlussfähigkeit des hier zu erwerbenden Bachelor-Abschlusses an Master-Studiengänge – auch anderer Hochschulen – zu erhöhen, sollten die hierfür besonders geeigneten Wahlmöglichkeiten in höherem Maße transparent gemacht werden.

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Akkreditierungskommission der ZEvA

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Luftverkehrsmanagement – Aviation Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 Tourismusmanagement – Tourism Management (B.A.)

2.5.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Erweiterung des Curriculums um Lehrveranstaltungen zu (derzeit relativ schmal vertretener) empirischer Forschung und eine Erweiterung der Veranstaltungsinhalte im Bereich E-Business um aktuelle Aspekte der Digitalisierung.
- Um die Anschlussfähigkeit des hier zu erwerbenden Bachelor-Abschlusses an Master-Studiengänge – auch anderer Hochschulen – zu erhöhen, sollten die hierfür besonders geeigneten Wahlmöglichkeiten in höherem Maße transparent gemacht werden.

2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Akkreditierungskommission der ZEvA

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Tourismusmanagement – Tourism Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.6 Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)

2.6.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe hält es für geboten, den Anteil seminaristischer Unterrichtsformate zu erhöhen.

- Des Weiteren sollte die Vergleichbarkeit des Workloads zwischen den mit der gleichen Anzahl von ECTS-CP kreditierten Modulen einer Plausibilitätskontrolle unterzogen und, wo nötig, angepasst werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Stärkung der E-Learning-Angebote. Gerade bei vortragsorientierten Lehrveranstaltungen sowie zum Nacharbeiten zu Hause wären mehr online-Seminare o. Ä. hilfreich. Moodle sollte insbesondere von den Lehrbeauftragten intensiver genutzt werden, da deren Erreichbarkeit – so wie den Gutachtern durch die Studierenden vor Ort zur Kenntnis gebracht – deutlich geringer ist als die der Professoren und Professorinnen.
- Schon bei der Auswahl der Lehrbeauftragten ist darauf achtzuhaben, dass trotz deren zusätzlicher externer Berufstätigkeit eine gute Erreichbarkeit sichergestellt ist, um eine angemessene Betreuung der Studierenden zu gewährleisten.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt zudem eine Ausweitung der Anzahl zu verfassender Hausarbeiten, um eine bessere Vorbereitung auf das Schreiben der Bachelor-Arbeit zu gewährleisten.
- Die Programmverantwortlichen und Lehrenden sollten sich mit dem Problem der recht hohen Abbruchquote auseinandersetzen und Maßnahmen zu deren Reduzierung ergreifen.
- Außerdem legt die Gutachtergruppe den Studiengangsverantwortlichen nahe, ein Monitoring über die Gründe der Studienzeiterlängerung durchzuführen und daraus abgeleitete Maßnahmen zu ergreifen.
- Die Gutachtergruppe unterstützt die bereits beabsichtigte notwendige Stärkung der Internationalität mittels der Überarbeitung des Wahlpflichtprogramms.

2.6.2 Akkreditierungsempfehlung an die Akkreditierungskommission der ZEvA

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsrecht – Business Law mit dem Abschluss Bachelor of Laws ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.7 Verhandeln und Gestalten von Verträgen – Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)

2.7.1 Akkreditierungsempfehlung an die Akkreditierungskommission der ZEvA

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Verhandeln und Gestalten von Verträgen – Negotiating and Designing Contracts mit dem Abschluss Master of Laws ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Frankfurt UAS wurde als Fachhochschule Frankfurt am Main im Jahr 1971 gegründet. Im Jahr 2014 wurde die Hochschule in „Frankfurt University of Applied Sciences“ umbenannt. Mit über 14.000 Studierenden in mehr als 60 Studiengängen, knapp 900 Lehrenden und 400 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im administrativ-technischen Bereich gehört sie zu den größten Fachhochschulen Deutschlands.

Die hier zu reakkreditierenden Studiengänge sind dem Fachbereich 3, Wirtschaft & Recht, in allen Belangen zugeordnet. Das Studienangebot des Fachbereichs umfasst 19 Bachelor- und Master-Studiengänge, vorwiegend aus den Bereichen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsrecht. Die rund 3.300 Studierenden werden von 57 Professoren und Professorinnen, 120 Lehrbeauftragten aus der Praxis und einem Team von 31 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen administrativ betreut.

Grundlagen dieses Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule, einige nachgereichte Dokumente und die Vor-Ort-Gespräche in Frankfurt am Main, die mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden geführt wurden.

Die Gutachtergruppe bedankt sich bei der Hochschule und den Gesprächsbeteiligten für die Dokumentation der Studiengänge und für die Möglichkeit zur offenen und konstruktiven Diskussion und möchte mit diesem Bericht Möglichkeiten der Sicherung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre aufzeigen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

Siehe Abschnitte 2.1 bis 7.1 dieses Berichts.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Studiengangskonzepte dieses Clusters in der Kombination der einzelnen Module und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele grundsätzlich stimmig aufgebaut und ermöglichen die Vermittlung sowohl von allgemeinen Kenntnissen als auch eine Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen in weiteren spezifischen, auch individuell wählbaren Schwerpunktbereichen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllen die vorliegenden Bachelor-Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Ebene. Dies gilt sowohl für die Bereiche Wissen und Verstehen als auch für den Bereich Können. Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen. Fachübergreifendes Wissen (generische Kompetenz) wird durch die Integration methodischer, reflexiver und praxisbezogener Inhalte sowie durch kompetenzorientierte, vielfältige und adäquate Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Studiengangskonzepte beinhalten Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ein breites, angemessen vertieftes und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihrer Studienfächer zu erhalten, das auf der Hochschulzugangsberechtigung aufbaut und wesentlich darüber hinausgeht. Dabei werden sie auf dem Stand der Fachliteratur mit den wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Fächer vertraut gemacht.

Sie werden, unter anderem durch Projektarbeit und die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten, in die Lage versetzt, ihr Wissen und ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Seminaristischer Unterricht fördert die kommunikative Kompetenz der Studierenden, und im Praktikum wird die Teamfähigkeit der Studierenden gefördert. Auch systemische und instrumentale Kompetenzen werden insbesondere durch die praxis- und projektbezogenen Anteile in niveauadäquater Weise vermittelt. Die Praktika sind so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können, d. h. sie werden von der Hochschule inhaltlich bestimmt, betreut, qualitätsgesichert und geprüft.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllt der vorliegende Master-Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Master-Ebene. Dies gilt sowohl für die Bereiche Wissen und Verstehen als auch für den Bereich Können. Das Studiengangskonzept beinhaltet, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen. Der Studi-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

engang versetzt die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Studienfachs zu definieren und zu interpretieren. Über die Vermittlung von Forschungsmethoden in Projekten und die Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Fachübergreifendes Wissen (generische Kompetenz) wird durch die Integration methodischer, reflexiver und praxisbezogener Inhalte sowie durch kompetenzorientierte, vielfältige und adäquate Lehr- und Lernformen vermittelt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Prüfungsordnungen festgelegt.

Die Umsetzung der Studiengangskonzepte ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell als auch studienorganisatorisch gewährleistet.

Siehe auch Abschnitte 2.2 bis 7.2 dieses Berichts.

1.3 Studierbarkeit

Mit einer Reihe von fachlichen und überfachlichen Beratungsangeboten wollen die Frankfurt University of Applied Sciences sowie der Fachbereich 3 die Studierbarkeit verbessern, indem sie die Studierenden dabei unterstützen, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich abzuschließen. Dazu gehören auf Hochschulebene die Erstsemester-Einführungstage, das Mentorenprogramm, die Beratung durch das Studienbüro und die Zentrale Studienberatung.

Am Fachbereich wird Beratung angeboten unter anderem durch die Studienreformbeauftragten, das Prüfungsamt, die Referentinnen des Praxis und Career Centers, Bewerbungstrainings, ein individuelles Coaching-Angebot, individuelle Bewerbungsunterlagenchecks, spezielle Workshops und die Kontaktpflege zu Unternehmen.

Unter Berücksichtigung der erwarteten und in den Prüfungsordnungen festgelegten Eingangsqualifikationen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe grundsätzlich ein Abschluss der Studiengänge in der Regelstudienzeit möglich.

Die Studienplangestaltung sichert in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen und Zeitblöcken sowie in der Kombination von Präsenz- und Selbstlernzeiten die Studierbarkeit. Die angesetzte Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel. In den Evaluationsinstrumenten der Hochschule sind Fragen zur Überprüfung des Workloads integriert. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Die Möglichkeit zur zeitnahem Prüfungswiederholung besteht; sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Siehe auch Abschnitte 2.3 bis 7.3 dieses Berichts.

1.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung der Studiengänge und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt. Am Fachbereich sind 49 vollzeitäquivalente Professor/-innenstellen vorhanden, die sich derzeit auf 57 hauptamtlich tätige Professor/-innen und Vertretungsprofessor/-innen aufteilen. Darüber hinaus ergänzen hochqualifizierte Lehrbeauftragte aus Unternehmen und sonstigen Organisationen den Praxisbezug der Studiengänge. Verstärkt werden die Lehrkapazitäten zusätzlich über Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Fachbereichs. Die Lehrenden und Studiengangsleiter/-innen erhalten vielfältige Unterstützung. Insgesamt verfügt der Fachbereich über 31 Mitarbeiter/-innen. Neben 3 voll ausgestatteten EDV-Laboren für PC-Lehrveranstaltungen stehen dem Fachbereich und seinen Studierenden 25 Lehrveranstaltungsräume mit bis zu 70 Sitzplätzen mit moderner Mediene Ausstattung zur Verfügung.

Die Gutachtergruppe bewertet den im Verhältnis zur Anzahl der Professuren sehr hohen Anteil an Lehrbeauftragten und die damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf die Qualität der Lehre als problematisch. Die Gutachtergruppe sieht dies als einen zentralen Punkt in der Qualität der angebotenen Studiengänge an und empfiehlt daher, den im Verhältnis zur Anzahl der Professuren sehr hohen Anteil an Lehrbeauftragten zu reduzieren und durch Professoren/-innen zu substituieren. Qualitativ gute und erfolgreiche Studiengänge rechtfertigen eine entsprechende Ausstattung mit festangestellten Kräften.

Die räumliche und sächliche Ausstattung ist adäquat. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Siehe auch Abschnitte 2.4 bis 7.4 dieses Berichts.

1.5 Qualitätssicherung

Die Verantwortlichkeiten, Prozesse und Instrumente der Qualitätssicherung von Studium und Lehre am Fachbereich 3 wurden im Antrag ausführlich beschrieben. Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge sind laut Antrag und den Gesprächen vor Ort in das Konzept des Qualitätsmanagements der Frankfurt University of Applied Sciences eingebettet. Der strategische Rahmen des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre besteht aus folgenden Elementen: Hochschulentwicklungsplanung und Zielvereinbarungen von Hochschule und Fachbereichen, hochschulweit verbindliche Prozessabläufe, Leitlinien zur Evaluation und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre sowie ein Konzept für nachhaltige Studiengangsentwicklung.

Die Wahrnehmung der übergeordneten Aufsichtsfunktion der Zentralverwaltung soll sichergestellt werden durch regelmäßig stattfindende Austauschforen, grundlegende Daten aus laufenden Befragungen an der Frankfurt UAS, sowie die Durchführung externer Programmakkreditierungen für alle Studiengänge. Zum Qualitätsmanagementkonzept des Fachbereichs gehören Studiengangskonferenzen, Befragungsergebnisse und Kennzahlen,

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Lehrveranstaltungsevaluationen (in jedem dritten Semester) sowie Workload-Erhebungen, Studienabschlussbefragungen sowie Absolventenbefragungen.

Die Gutachtergruppe zeigte sich nach den Gesprächen vor Ort beeindruckt vom Engagement sowohl der Lehrenden als auch der Studierenden. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die beschriebenen Verfahren geeignet, die Kontinuität und Qualität des Lehrangebotes in den hier zu akkreditierenden Studiengängen nachhaltig zu sichern. Die konkrete Arbeitsweise und konsequente Wirksamkeit (abgesehen von der allgemeinen Möglichkeit von qualitativen Gesprächen zwischen den Beteiligten) des Formats „Runder Tisch“ wurden der Gutachtergruppe nicht überzeugend kommuniziert und sollten transparenter und prägnanter veranschaulicht werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt – und unterstützt damit auch die Kritik Studierender in den Gesprächen vor Ort –, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen immer zwischen Dozent/-in und Studierenden besprochen und insgesamt deutlich intensiver zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Das Qualitätsmanagement sollte zudem bei der Evaluierung von Lehrveranstaltungen in kleinen Lerngruppen die Anonymität der Studierenden gewährleisten, um die Akzeptanz dieses Instruments der Qualitätssicherung unter der Studierendenschaft zu erhöhen.

Siehe auch Abschnitte 2.5 bis 7.5 dieses Berichts.

2. Betriebswirtschaft – Business Administration (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

Das Bachelor-Studium Betriebswirtschaft verbindet die Vermittlung theoretischen Wissens und Könnens mit einem berufspraktischen Semester, das die erworbenen Fachkenntnisse und Kompetenzen vertiefen, theoretisches und praxisorientiertes Wissen miteinander verzahnen und die Studierenden auf ihren Einstieg in das Berufsleben vorbereiten soll. Die Absolventen und Absolventinnen sind gemäß den von der Hochschule formulierten und als Bestandteil der Prüfungsordnung veröffentlichten Qualifikationszielen in der Lage,

in ökonomischen, rechtlichen und sozialen Kategorien zu denken, sich mit theoretischen Ansätzen der Wissenschaft auseinanderzusetzen, sich selbständig theoretisches Wissen anzueignen, dieses strukturiert darzustellen und eigene Schlussfolgerungen abzuleiten, betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden auf die Praxis und neue Sachverhalte anzuwenden und selbständig Lösungen für betriebswirtschaftliche Probleme zu erarbeiten, Verantwortung in Teams zu übernehmen, effektiv zu kommunizieren und arbeitsteilig zusammen zu arbeiten, auch in internationalen und kulturübergreifenden Zusammenhängen, sich mit sich selbst und anderen auseinanderzusetzen und an ihrer Persönlichkeit zu arbeiten, den Wert zivilgesellschaftlichen Einsatzes zu erkennen und sich innerhalb und außerhalb von Arbeitszusammenhängen zu engagieren.

Je nach gewählten Schwerpunkten sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, vor allem in den Bereichen Personal, Marketing, Logistik, Rechnungswesen, Steuern und Finanzen tätig zu werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die differenziert und klar dargestellten Qualifikationsziele des Studiengangs sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilanprüche eingebettet als auch plausibel auf das intendierte Studiengangsprofil ausgerichtet.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang ist als siebensemestriges Programm konzipiert. Insgesamt erwerben die Studierenden 210 ECTS-Punkte. Bis auf ein über zwei Semester reichendes Sprachmodul ist der Studiengang vollständig in einsemestrige Module mit mindestens 5 ECTS aufgeteilt. Ein berufspraktisches Semester ist als Praxisphase in den Studienverlauf integriert. Am Ende des Studiums wird eine Bachelor-Arbeit erstellt, deren Bearbeitungszeit acht Wochen beträgt und die mit 10 ECTS-Punkten bemessen ist.

In den Fachsemestern 1–3 werden die theoretischen Grundlagen gelegt. Die Sozial- und Selbstkompetenzen der Studierenden werden insbesondere in den Modulen „Schlüsselkompetenzen des Managements“ und in dem interdisziplinär ausgerichteten Modul „Studium Generale“ gefördert. In den nachfolgenden Fachsemestern wählen die Studierenden entsprechend ihren Neigungen und Interessen funktionsorientierte betriebswirtschaftliche Vertiefungen. Dazu kommen vier Wahlpflichtmodule.

Die Lehrveranstaltungen finden vom ersten bis zum siebten Fachsemester in kleinen Gruppen von bis zu planmäßig 36 Studierenden je Studiengang statt und sind seminaristisch ange-

legt. Durch die kleinen Gruppen und die damit verbundene Nähe zu den Lehrenden soll die Kommunikations- und Diskussionsfähigkeit der Studierenden gestärkt werden.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Es hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde konsequent und sinnvoll weiterentwickelt. Positiv wird auch der stringente Aufbau des Curriculums gewertet. Empfohlen wird jedoch, hinsichtlich der Zusammenstellung der Prüfungsformen nochmals darüber nachzudenken, welche Formate außerhalb der derzeit die Module beherrschenden Präsenz von Klausuren geeignet wären, um das Erreichen der Lernziele zu prüfen. Es ist zudem aufgefallen, dass die Themenbereiche und Aspekte von Innovationsmanagement, Strategischem Management, Sozialen Kompetenztechniken zur Persönlichkeitsentwicklung etc. nicht oder nur in Ansätzen vermittelt werden. Nach Meinung der Gutachtergruppe ist eine zumindest teilweise Aufnahme dieser Inhalte in das Curriculum anzuraten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt des Weiteren, bereits für die ersten drei Semester (und über die Wahlpflichtmodule „Internationales Management“ und „Interkulturelle Kommunikation“ hinaus) explizit internationale und interkulturelle Aspekte in das Curriculum zu integrieren.

2.3 Studierbarkeit

Seit der letzten Reakkreditierung des Studiengangs im Jahr 2011/12 wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit umgesetzt. So wurde die Regelstudienzeit um ein weiteres Fachsemester verlängert, um ein volles (das 5.) Fachsemester für das Praxismodul einplanen zu können. Den Schwerpunkten wurde ein größeres Gewicht beigemessen (jeweils 10 ECTS anstelle bisher 5 ECTS je Modul). Bei gleichem inhaltlichem Umfang von 4 SWS soll den Studierenden damit ermöglicht werden, im Selbstlernprozess die Inhalte der Module stärker zu vertiefen. Angeleitet werden die Studierende hierzu in einer jeweils den Lernprozess unterstützenden ergänzenden Lehrveranstaltung („Übung“ von 2 SWS). Darüber hinaus wurden mit der Reakkreditierung 2011/12 die Anzahl (vier statt bisher drei) und der Katalog der Wahlpflichtmodule, insbesondere um die Module des Fachsprachenzentrums, ausgeweitet.

Die Module schließen in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab. Prüfungsarten sind u. a. Klausuren, schriftliche Hausarbeiten, Projektarbeiten mit Präsentation und Portfolioprüfungen.

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragslektüre sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gewährleistet ist. Die studienorganisatorische Planung erscheint hinsichtlich des Workloads plausibel.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

2.4 Ausstattung

Dem Studiengang sind 20 Vollzeitprofessuren zugeordnet. Lehrbeauftragte aus der Praxis gewährleisten den aktuellen Praxisbezug des Studiengangs. Die Lehrbeauftragtenquote beträgt gemittelt 41 %.

Auf Basis der im Antrag dargestellten Lehrkapazitäten und der Gespräche mit Studierenden sowie Studiengangsleitung und Lehrenden vor Ort empfiehlt die Gutachtergruppe, den im Verhältnis zur Anzahl der Professuren sehr hohen Anteil an Lehrbeauftragten zu reduzieren und durch Professor/-innen zu substituieren.

Die räumliche und sächliche Ausstattung ist adäquat.

2.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule legt dar, dass zahlreiche Empfehlungen aus den Studiengangskonferenzen in die Um- und Neugestaltung des Curriculums eingeflossen sind. Als wesentliche Veränderungen werden aufgeführt: die Neuordnung der Mathematikausbildung, der Wegfall des Moduls Wirtschaftssprache im 1. und 2. Fachsemester, die Einführung einer Konsekutivregelung in den Schwerpunktmodulen, eine Absenkung der Konsekutivregelung für das BPS (von 60 auf 45 ECTS-Punkte), ein erweitertes Modul Schlüsselkompetenzen des Managements, die Änderung der Prüfungsformen in den Modulen Steuerwesen I und II sowie der Wegfall des Moduls Betriebsorganisation und Ersetzung durch ein neues Modul Change Management.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die beschriebenen Verfahren geeignet, die Kontinuität und Qualität des Lehrangebotes im hier beschriebenen Studiengang nachhaltig zu sichern, was auch durch die Weiterentwicklungen seit der letzten Akkreditierung verdeutlicht wird.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Betriebswirtschaft – Business Administration (Doppelabschluss-Programm mit der Groupe Ecole Supérieure de Commerce Troyes) (B.A./BAA)

3. Betriebswirtschaft – Business Administration (Doppelabschluss-Programm mit der Groupe Ecole Supérieure de Commerce Troyes) (B.A./BAA)

3.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

Der Studiengang Betriebswirtschaft, der als Doppelabschluss-Programm (B.A./BBA) unter dem Dach der Deutsch-Französischen Hochschule in Kooperation mit der Groupe Ecole Supérieure de Commerce Troyes angeboten wird, ist inhaltlich eng mit dem Studiengang Betriebswirtschaft verzahnt. Eine betriebspraktische Phase findet obligatorisch im Umfang von einem Semester in Frankreich statt. Diese Praxisphase soll die Absolventen und Absolventinnen in die Lage versetzen, sich in wirtschaftsbezogene Tätigkeitsbereiche rasch einzuarbeiten und hier sachgerechte und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen. Sie sind gemäß den von der Hochschule formulierten und als Bestandteil der Prüfungsordnung veröffentlichten Qualifikationszielen in der Lage,

in ökonomischen, rechtlichen und sozialen Kategorien zu denken, sich mit theoretischen Ansätzen der Wissenschaft auseinanderzusetzen, sich selbständig theoretisches Wissen anzueignen, dieses strukturiert darzustellen und eigene Schlussfolgerungen abzuleiten, betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden auf die Praxis und neue Sachverhalte anzuwenden und selbständig Lösungen für betriebswirtschaftliche Probleme zu erarbeiten, Verantwortung in Teams zu übernehmen, effektiv zu kommunizieren und kooperieren, auch in internationalen und kulturübergreifenden Zusammenhängen, sich mit sich selbst und anderen auseinanderzusetzen und an ihrer Persönlichkeit zu arbeiten, den Wert zivilgesellschaftlichen Einsatzes zu erkennen.

Mit Abschluss des Studiengangs erwerben die Absolventen und Absolventinnen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der sie für betriebswirtschaftliche Tätigkeiten qualifiziert. Darüber hinaus können sie das Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten unterstützen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die differenziert und klar dargestellten Qualifikationsziele des Studiengangs sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilanprüche eingebettet als auch plausibel auf das intendierte Studiengangsprofil ausgerichtet.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang ist als siebensemestriges Programm konzipiert. Insgesamt erwerben die Studierenden 210 ECTS-Punkte. Der Studiengang ist vollständig in einsemestrige Module mit mindestens 5 ECTS aufgeteilt. Das Studienprogramm sieht zwei theoretische Fachsemester an der Frankfurt UAS im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaft vor, bevor die Auslandsphase in Frankreich beginnt. Dort werden ebenfalls zunächst zwei Fachsemester und schließlich das berufspraktische Semester absolviert. Die letzten beiden Fachsemester finden wiederum an der Frankfurt UAS im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft“ in Frankfurt statt.

Es werden besondere Anforderungen an die sprachliche Befähigung der Studierenden in

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Betriebswirtschaft – Business Administration (Doppelabschluss-Programm mit der Groupe Ecole Supérieure de Commerce Troyes) (B.A./BAA)

Französisch gestellt: Für eine Immatrikulation ist neben dem Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung nach § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) das Bestehen des Sprachdiploms DELF B 2 (Diplome d' Etudes en Langue Française) oder der Nachweis mindestens ausreichender Leistungen im Leistungskurs Französisch im Abiturzeugnis erforderlich.

Das Programm wird unter dem Dach der Deutsch-Französischen Hochschule durchgeführt. Es hat die sogenannte „etablierte Phase“ erreicht und wurde von der Deutsch-Französischen Hochschule für weitere fünf Jahre als förderungswürdig begutachtet.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Es hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde konsequent und sinnvoll weiterentwickelt.

3.3 Studierbarkeit

Die Mitarbeiterin für Internationale Angelegenheiten am Fachbereich ist sowohl für die besondere Betreuung der Incomings aus Troyes als auch für die Frankfurt UAS Studierenden zuständig. Die Studierenden erhalten gesonderte Unterstützung an der Partnerhochschule in Troyes durch die „Area Managerin, International Affairs“, die die Studierenden während ihres gesamten Aufenthaltes in Frankreich begleitet und in allen studienrelevanten Belangen berät. Jährlich finden persönliche Treffen der deutschen und französischen Partner statt. Wegen der großen Bedeutung der berufspraktischen Phase ist auch die Zusammenarbeit zwischen den Praxisreferaten eng.

Hinsichtlich des berufspraktischen Semesters erhalten die Studierenden gesonderte Unterstützung und Betreuung durch die Praxisreferentin des Fachbereichs sowie durch das Praxisreferat der Partnerhochschule.

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragslektüre sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gewährleistet ist. Die studienorganisatorische Planung erscheint hinsichtlich des Workloads plausibel, insbesondere auch unter Einbeziehung der Studiengangskonzeption eines Joint Programmes.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

3.4 Ausstattung

Dem Studiengang sind zusammen mit dem Studiengang Betriebswirtschaft 20 Vollzeitprofessuren zugeordnet. Lehrbeauftragte aus der Praxis gewährleisten den aktuellen Praxisbezug des Studiengangs. Die Lehrbeauftragtenquote beträgt gemittelt 41 %. Hinzu kommt die Mitarbeiterin für Internationale Angelegenheiten, die u. a. für die Betreuung der Studierenden aus Troyes und die Studierenden der Frankfurt UAS des Studiengangs zuständig ist.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Betriebswirtschaft – Business Administration (Doppelabschluss-Programm mit der Groupe Ecole Supérieure de Commerce Troyes) (B.A./BAA)

Die Deutsch-Französische Hochschule stellt den Kooperationspartnern jährlich Mittel zur Verfügung, die nach einem vorgegebenen Schlüssel für Mobilitätshilfen, Infrastrukturaufwendungen und fachsprachliche Vorbereitung verwendet werden muss.

Auf Basis der im Antrag dargestellten Lehrkapazitäten und der Gespräche mit Studiengangsleitung und Lehrenden vor Ort erscheint der Gutachtergruppe die personelle Ausstattung quantitativ wie qualitativ hinreichend. Die räumliche und sächliche Ausstattung ist adäquat.

3.5 Qualitätssicherung

Regelmäßig stattfindende Studiengangskonferenzen sowohl mit den Verantwortlichen an der Partnerhochschule als auch mit Studierenden und Lehrenden der Frankfurt UAS sollen dem schnellen Erkennen und Beheben von studiengangsbezogenen Herausforderungen und Schwierigkeiten dienen. Im Ergebnis führte dies u.a. dazu, dass die Schwerpunktbildung im Studium vertieft wurde, um insbesondere das Absolvieren eines kompletten Studienschwerpunktes an der Frankfurt UAS curricular zu verankern.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die beschriebenen Verfahren geeignet, die Kontinuität und Qualität des Lehrangebotes im hier beschriebenen Studiengang nachhaltig zu sichern, was auch durch die Weiterentwicklungen seit der letzten Akkreditierung verdeutlicht wird.

4. Luftverkehrsmanagement – Aviation Management (B.A.)

4.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

Das duale Bachelor-Studium Luftverkehrsmanagement verbindet die Vermittlung theoretischen Wissens und Könnens an der Frankfurt University of Applied Sciences mit der Anwendung und Vertiefung im Rahmen betriebspraktischer Praxisphasen in den Kooperationsunternehmen der Luftverkehrsbranche. Der Studiengang soll für betriebswirtschaftliche Tätigkeiten im internationalen Kontext der Luftverkehrsbranche qualifizieren. Die Absolventen und Absolventinnen sind gemäß den von der Hochschule formulierten und als Bestandteil der Prüfungsordnung veröffentlichten Qualifikationszielen in der Lage,

in ökonomischen, rechtlichen und sozialen Kategorien zu denken, sich mit theoretischen Ansätzen der Wissenschaft auseinanderzusetzen, sich selbständig theoretisches Wissen anzueignen, dieses strukturiert darzustellen und eigene Schlussfolgerungen abzuleiten, betriebswirtschaftliche und luftfahrtspezifische Instrumente und Methoden auf die Praxis und neue Sachverhalte anzuwenden und selbständig Lösungen für betriebswirtschaftliche Probleme zu erarbeiten, Verantwortung in Teams zu übernehmen, effektiv zu kommunizieren und kollaborieren, auch in internationalen und kulturübergreifenden Zusammenhängen, sich mit sich selbst und anderen auseinanderzusetzen und an ihrer Persönlichkeit zu arbeiten, den Wert zivilgesellschaftlichen Einsatzes zu erkennen und sich innerhalb und außerhalb von Arbeitszusammenhängen zu engagieren.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die differenziert und klar dargestellten Qualifikationsziele des Studiengangs sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilanprüche eingebettet als auch plausibel auf das intendierte Studiengangprofil ausgerichtet.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der sechssemestrige duale Intensivstudiengang umfasst 210 ECTS-Punkte. Das Studium vermittelt Kompetenzen und Fähigkeiten im Rahmen von wissenschaftlichen Grundlagen der allgemeinen BWL und der Luftverkehrswirtschaft. Die Zusammenarbeit mit den Partnerunternehmen soll ein kompaktes, anwendungsorientiertes Hochschulstudium und einen direkten Transfer des theoretisch vermittelten Wissens in die Praxis ermöglichen. Die Praxisphasen sind in den Studienverlauf integriert. Sowohl von betrieblicher wie auch von Hochschulseite werden verstärkte Hilfestellungen zu Selbstorganisation und Selbststudium, Zeitmanagement und der Integration von hochschulischer und betrieblicher Bildung gegeben.

Jedes Fachsemester setzt sich aus einer Theoriephase an der Hochschule und einem sich direkt anschließend betriebspraktischen Studienabschnitt in einem kooperierenden Unternehmen zusammen. So sollen Theorie und Praxis miteinander verzahnt und der Transfer von theoretisch erlernten Methoden in einem anwendungsorientierten Kontext ermöglicht werden. Etwa 25 % der theoretischen Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten, um auf berufliche internationale Herausforderungen vorzubereiten.

Neben dem Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung ist aufgrund der betrieblichen Studienphasen ein die gesamte Studiendauer umfassender Studien- und Ausbildungsvertrag

mit einem kooperierenden Unternehmen der Luftverkehrswirtschaft Voraussetzung für den Erhalt eines Studienplatzes. In den kooperierenden Unternehmen finden firmenspezifische mehrstufige Auswahlverfahren statt, um geeignete Teilnehmer für den dualen Intensivstudiengang zu finden.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Es hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde konsequent und sinnvoll weiterentwickelt. Der dualen Struktur entsprechend sind hochschulisch-theoretische und praktische Anteile curricular integriert und miteinander verzahnt, sodass ein Theorie-Praxis-Transfer gewährleistet werden kann. Empfohlen wird jedoch eine Erweiterung des Curriculums um Lehrveranstaltungen zu (derzeit relativ schmal vertretener) empirischer Forschung.

4.3 Studierbarkeit

Die Studierenden erhalten gesonderte Unterstützung durch die Referentin für den dualen Studiengang Luftverkehrsmanagement am Fachbereich und durch Ausbilder/-innen und Mentoren/Mentorinnen in den kooperierenden Unternehmen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Referentin und kooperierenden Unternehmen soll eine schnelle und unbürokratische Klärung organisatorischer Fragen der Studierenden ermöglichen. Besondere Bedeutung hat die Regelung zum ungehinderten Besuch der Lehrveranstaltungen und das Ermöglichen der Selbstlernzeit während der theoretischen Studienphasen an der Hochschule. In dieser Zeit sind die Studierenden vollständig von den Unternehmen freigestellt. Pro Semester wird eine Arbeitsbelastung von 1050 Stunden (= 45,7 Wochenstunden in 23 Wochen, 35 ECTS-CP) zugrunde gelegt. Somit handelt es sich um einen Intensivstudiengang.

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragslektüre sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gewährleistet ist. Die studienorganisatorische Planung erscheint hinsichtlich des Workloads plausibel, insbesondere auch unter Einbeziehung der dualen Studiengangskonzeption mit ihren curricular integrierten als auch außercurricularen Anteilen. Jedoch sind den Studierenden offensichtlich die durchaus vorhandene Freiheit und Flexibilität in der Wahl von zusätzlichen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen nicht hinreichend bekannt. Um die Anschlussfähigkeit des hier zu erwerbenden Bachelor-Abschlusses an Master-Studiengänge – auch anderer Hochschulen – zu erhöhen, sollten die geeigneten Wahlmöglichkeiten in höherem Maße transparent gemacht werden.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

4.4 Ausstattung

Dem Studiengang sind drei Vollzeitprofessuren zugeordnet. Zusätzlich übernehmen Professoren und Professorinnen aus dem Fachbereich Modulverantwortung und Lehraufgaben für

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Luftverkehrsmanagement – Aviation Management (B.A.)

den Studiengang. Lehrbeauftragte aus der Praxis, die besonders in den Bereichen Luftverkehrswirtschaft I bis VI und in Englisch eingesetzt werden, sollen den aktuellen Praxisbezug des Studiengangs gewährleisten. Die Lehrbeauftragtenquote beträgt gemittelt 34 %.

Der Studiengang Luftverkehrsmanagement nutzt die Möglichkeit, finanzielle Mittel beim Institut für angewandte Wirtschaftswissenschaften e. V. zu beantragen, um z. B. Exkursionen, die Teilnahme an Fachtagungen, Gastvorträge und Literatur zu finanzieren.

Auf Basis der im Antrag dargestellten Lehrkapazitäten und der Gespräche mit Studiengangsleitung und Lehrenden vor Ort erscheint der Gutachtergruppe die personelle Ausstattung quantitativ wie qualitativ hinreichend. Die räumliche und sächliche Ausstattung ist adäquat.

4.5 Qualitätssicherung

Neben Tutorien und der Betreuung durch die Lehrenden werden zwei Studiengangskonferenzen je Semester durchgeführt, in denen Wünsche und Verbesserungsvorschläge der Studierenden zur Sprache gebracht und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Die gemeinsamen curricularen Belange zwischen der Frankfurt UAS und den am Studiengang beteiligten Unternehmen werden von zwei Arbeitsgruppen koordiniert, dem Kuratorium und der Curricularen Arbeitsgruppe. Im Kuratorium wurden das Studiengangskonzept und die Qualifikationsziele gemeinsam erarbeitet und die Ausgestaltung der Lehrinhalte des Luftverkehrsmanagement vorgenommen. In der Curricularen Arbeitsgruppe sind alle Kooperationspartner vertreten. Sie sprechen mit der Studiengangsleitung über die Qualität der Veranstaltungen und entwickeln den Studiengang gemeinsam weiter.

Die Empfehlung der Gutachter/-innen bei der letzten Akkreditierung, künftig auch in den Modulen zur Luftverkehrswirtschaft mehr englischsprachige Lehrveranstaltungen anzubieten, wurde aufgegriffen. Praxisvorträge werden nicht mehr ausschließlich in deutscher, sondern auch in englischer Sprache gehalten. Damit soll sichergestellt werden, dass die Studierenden das Fachvokabular der Luftverkehrswirtschaft in beiden Sprachen sicher beherrschen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die beschriebenen Verfahren geeignet, die Kontinuität und Qualität des Lehrangebotes im hier beschriebenen Studiengang nachhaltig zu sichern, was auch durch die Weiterentwicklungen seit der letzten Akkreditierung verdeutlicht wird.

5. Tourismusmanagement – Tourism Management (B.A.)

5.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

Der Studiengang will für betriebswirtschaftliche Tätigkeiten im internationalen Kontext der Tourismusbranche qualifizieren. Das Studium vermittelt Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie ein betriebswirtschaftliches Fach- und Methodenwissen, das als Basis für ein Master-Studium geeignet ist. Diese generalistische Ausrichtung ermöglicht den Einstieg in eine Vielzahl von Betätigungsfeldern auch außerhalb der Tourismusbranche, z. B. in Unternehmen der Verkehrswirtschaft. Die Absolventen und Absolventinnen sind gemäß den von der Hochschule formulierten und als Bestandteil der Prüfungsordnung veröffentlichten Qualifikationszielen in der Lage,

in ökonomischen, rechtlichen und sozialen Kategorien zu denken, sich mit theoretischen Ansätzen der Wissenschaft auseinanderzusetzen, sich selbständig theoretisches Wissen anzueignen, dieses strukturiert darzustellen und eigene Schlussfolgerungen abzuleiten, betriebswirtschaftliche und tourismusspezifische Instrumente und Methoden auf die Praxis und neue Sachverhalte anzuwenden und selbständig Lösungen für betriebswirtschaftliche Probleme zu erarbeiten, Reputationsmanagement als Thema in der Tourismusbranche mit besonderem Schwerpunkt zu begreifen und mittels Medien- und Informationskompetenz zu vertiefen, so dass der öffentlichen Meinungsbildung über Plattformen und Medien aller Art (Social Media, Reklamationsmanagementsysteme, Bewertungsportale, etc.) sachgemäß begegnet werden kann, Verantwortung in Teams zu übernehmen, effektiv zu kommunizieren und kollaborieren, auch in internationalen und kulturübergreifenden Zusammenhängen, sich mit sich selbst und anderen auseinanderzusetzen und an ihrer Persönlichkeit zu arbeiten, den Wert zivilgesellschaftlichen Einsatzes zu erkennen und sich innerhalb und außerhalb von Arbeitszusammenhängen zu engagieren.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die differenziert und klar dargestellten Qualifikationsziele des Studiengangs sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilanprüche eingebettet als auch plausibel auf das intendierte Studiengangsprofil ausgerichtet.

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Bei dem Studiengang handelt es sich um einen sechssemestrigen dualen Intensivstudiengang, der mit dem Erreichen von 210 ECTS-Punkten zu einem ersten berufsqualifizierten Abschluss mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts führt. Im Mittelpunkt des Studiums steht die Erlangung eines grundlegenden anwendungsbezogenen Verständnisses von Methoden und Theorien im Hinblick auf einen lösungsorientierten Umgang mit aktuellen und praxisrelevanten betriebswirtschaftlichen und tourismusspezifischen Fragestellungen.

Der duale Studiengang ist so konzipiert, dass sich jedes Fachsemester aus einer Theoriephase an der Hochschule und einem sich direkt anschließenden betriebspraktischen Studienabschnitt in einem kooperierenden Unternehmen zusammensetzt. So sollen Theorie und Praxis miteinander verzahnt und ein direkter Transfer von theoretischen Methoden in einen anwendungsorientierten Kontext ermöglicht werden. Sechs Fachmodule werden in englischer Sprache abgehalten, um auf berufliche internationale Herausforderungen vorzubereiten.

ten.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Es hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde konsequent und sinnvoll weiterentwickelt. Der dualen Struktur entsprechend sind hochschulisch-theoretische und praktische Anteile curricular integriert und mit einander verzahnt, sodass ein Theorie-Praxis-Transfer gewährleistet werden kann. Empfohlen wird jedoch eine Erweiterung des Curriculums um mehr Lehrveranstaltungen zu (derzeit relativ schmal vertretener) empirischer Forschung und eine Erweiterung der Veranstaltungsinhalte im Bereich E-Business um aktuelle Aspekte der Digitalisierung (bisher wird lediglich das Thema Internet behandelt).

5.3 Studierbarkeit

Die Studierenden erhalten gesonderte Unterstützung durch die Referentin für den dualen Studiengang Tourismusmanagement am Fachbereich und durch Ausbilder/-innen und Mentoren/Mentorinnen in den kooperierenden Unternehmen. Die Zusammenarbeit zwischen Referentin und kooperierenden Unternehmen soll eine schnelle und unbürokratische Klärung organisatorischer Fragen seitens der Studierenden ermöglichen.

Besondere Bedeutung hat die Regelung zum ungehinderten Besuch der Lehrveranstaltungen und das Ermöglichen der Selbstlernzeit während der theoretischen Studienphasen an der Hochschule. In dieser Zeit sind die Studierenden vollständig von den Unternehmen freigestellt.

Sowohl von betrieblicher Seite als auch von der Hochschule werden verstärkte Hilfestellungen zu Selbstorganisation und Selbststudium, Zeitmanagement und der Integration von hochschulischer und betrieblicher Bildung gegeben werden. Von Seiten der Studiengangsleitung gibt es über die üblichen Studiengangskonferenzen hinaus auch regelmäßig sogenannte kleine Runde Tische, in denen Wünsche und Verbesserungsvorschläge der Studierenden zur Sprache gebracht und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Neben dem Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung ist aufgrund der betrieblichen Studienphasen im Rahmen des Curriculums ein die gesamte Studiendauer umfassender Studien- und Ausbildungsvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen der Tourismuswirtschaft Voraussetzung für den Erhalt eines Studienplatzes.

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragslektüre sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gewährleistet ist. Die studienorganisatorische Planung erscheint hinsichtlich des Workloads plausibel, insbesondere auch unter Einbeziehung der dualen Studiengangskonzeption mit ihren curricular integrierten als auch außercurricularen Anteilen. Jedoch ist den Studierenden offensichtlich die durchaus vorhandene Freiheit und Flexibilität in der Wahl von zusätzlichen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen nicht hinreichend bekannt. Um die Anschlussfähigkeit des hier zu erwerbenden Bachelor-Abschlusses an Master-Studiengänge – auch anderer Hochschulen –

zu erhöhen, sollten die geeigneten Wahlmöglichkeiten in höherem Maße transparent gemacht werden.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

5.4 Ausstattung

Dem Studiengang ist eine Tourismusprofessur zugeordnet. Zusätzlich übernehmen Professoren und Professorinnen aus dem Fachbereich Modulverantwortung und Lehraufgaben für den Studiengang. Lehrbeauftragte aus der Praxis, die besonders in den Bereichen Tourismusmanagement IV und V und in Englisch eingesetzt werden, sollen einen aktuellen Praxisbezug des Studiengangs gewährleisten. Die Lehrbeauftragtenquote ist mit 18 Prozent im Vergleich zum Fachbereich 3 und zur Frankfurt UAS insgesamt unterdurchschnittlich niedrig.

Der duale Studiengang Tourismusmanagement hat die Möglichkeit, finanzielle Mittel beim Institut für angewandte Wirtschaftswissenschaften e. V. zu beantragen, um z. B. Exkursionen, die Teilnahme an Fachtagungen, Gastvorträge und Literatur zu finanzieren.

Auf Basis der im Antrag dargestellten Lehrkapazitäten und der Gespräche mit Studiengangsleitung und Lehrenden vor Ort erscheint der Gutachtergruppe die personelle Ausstattung quantitativ wie qualitativ gesichert. Die räumliche und sächliche Ausstattung ist adäquat.

5.5 Qualitätssicherung

Im dualen Studiengang Tourismusmanagement werden zwei zusätzliche Instrumente zur Abstimmung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs eingesetzt. Zur Curricularen Arbeitsgruppe, die einmal pro Semester tagt, werden alle Kooperationspartner, die mindestens einen aktiven Studierenden haben, eingeladen, mit der Referentin für duales Studium und der Studiengangsleitung zu diskutieren, sich zu informieren, Erfahrungen auszutauschen und sich abzustimmen. Ein weiteres Instrument ist das Kuratorium. Diese Arbeitsgruppe tauscht sich mindestens einmal jährlich über die Qualität der Veranstaltungen und über die Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts intensiv aus.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die beschriebenen Verfahren geeignet, die Kontinuität und Qualität des Lehrangebotes im hier beschriebenen Studiengang nachhaltig zu sichern, was auch durch die Weiterentwicklungen seit der letzten Akkreditierung verdeutlicht wird.

6. Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)

6.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

Die Absolventen und Absolventinnen sollen umfassende Kenntnisse im Bereich des Wirtschaftsrechts, auch mit internationalen Bezügen, und grundlegende Kenntnisse der Wirtschaftswissenschaften erwerben. Das theoretische Fachwissen ergänzend sollen die Absolventen und Absolventinnen die juristische Arbeitstechnik und die Methoden des rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitens beherrschen. Sie sind gemäß den von der Hochschule formulierten und in der Prüfungsordnung des Studiengangs dokumentierten Qualifikationszielen in der Lage,

ihre rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse auf komplexe Fragestellungen des Wirtschaftslebens anzuwenden und methodengerechte, interdisziplinäre Lösungen, auch in einem internationalen Umfeld, zu entwickeln. Sie kennen die Besonderheiten der beiden großen in dem Studiengang behandelten Fachgebiete der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und sind zu einer interdisziplinären Arbeitsweise imstande. Außerdem sind die Absolventen in der Lage, selbstständig juristische und wirtschaftswissenschaftliche Probleme zu erkennen und alternativ vertretbare Lösungsvorschläge unter Berücksichtigung ethischer Aspekte zu erarbeiten. Darüber hinaus sind sie befähigt, ihre Positionen und Problemlösungen den fachlichen Standards entsprechend zu formulieren und argumentativ zu vertreten. Sie können sich sowohl mit Fachvertretern als auch mit Laien fundiert über Ideen, Probleme und Lösungen austauschen. Sie kennen aktuelle Techniken der Kommunikation und der Verhandlungsführung sowie der Moderation, Präsentation und Rhetorik und können diese wirkungsvoll in Konfliktsituationen, bei Verhandlungen und Vorträgen einsetzen. Sie haben gelernt, in einem interdisziplinären Team erfolgreich zu arbeiten und dort Verantwortung zu übernehmen. Außerdem beherrschen sie Englisch als Fachsprache.

Die Absolventen und Absolventinnen sollen für Tätigkeiten in juristisch und/oder wirtschaftswissenschaftlich arbeitenden Abteilungen von Unternehmen qualifiziert werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die differenziert und klar dargestellten Qualifikationsziele des Studiengangs sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilanprüche eingebettet als auch plausibel auf das intendierte Studiengangsprofil ausgerichtet.

6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang ist ein siebensemestriger Vollzeitstudiengang mit insgesamt 210 ECTS-Punkten. Die rechtswissenschaftlichen Studieninhalte nehmen einen Anteil von ca. 60 % des Curriculums ein, ca. 30 % entfallen auf wirtschaftswissenschaftliche Inhalte, ca. 10 % auf Schlüsselqualifikationen und Englisch als Fachsprache. Der juristische Bereich umfasst die drei großen Rechtsgebiete Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Außerdem beinhaltet das Studienprogramm grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen. Trotz der breiten Ausrichtung des Studiengangs ist eine Spezialisierung über einen Schwerpunkt und Wahlpflichtfächer möglich. Das 6. Fachsemester ist ein vollständiges Praxissemester mit einer Dauer von mindestens 18 Wochen. Es wird in einem Unternehmen absolviert und durch Lehrveranstaltungen an der Hochschule in Blockform begleitet.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Es hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde konsequent und sinnvoll weiterentwickelt. Empfohlen wird jedoch, in den Modulbeschreibungen explizit zu formulieren, wann und wie gesellschaftliches Engagement vermittelt wird, und die entsprechenden Anteile – wie auch die sich auf ethische Verantwortung beziehenden Anteile – aufzustocken. Zudem hält es die Gutachtergruppe für geboten, den Anteil seminaristischer Unterrichtsformate zu erhöhen.

Des Weiteren sollte die Vergleichbarkeit des Workloads zwischen den mit der gleichen Anzahl von ECTS-CP bewerteten Modulen einer Plausibilitätskontrolle unterzogen und, wo nötig, angepasst werden. Die Unterschiede im Workload zwischen den 5-ECTS-CP-Modulen sind aus Studierendensicht beträchtlich. Auch sind 10 ECTS-CP für die Bachelor-Arbeit, jedoch 30 ECTS-CP für das Berufspraktische Semester vorgesehen, was aus Sicht der vor Ort an den Gesprächen beteiligten Studierenden nicht einleuchtend erscheint.

6.3 Studierbarkeit

Die Lehrenden des Studiengangs stellen i. d. R. begleitend zu den Lehrveranstaltungen Skripte und sonstige Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Dies erfolgt grundsätzlich über die hochschuleigene Lernplattform „Moodle“. Die Studierenden haben die Möglichkeit, Lehrinhalte von Grundlagenveranstaltungen durch freiwillige Tutorien angeleitet zu wiederholen und zu vertiefen, insbesondere durch Fallbearbeitungen.

Um die Studierenden über das BPS näher zu informieren, finden im 5. Fachsemester Informationsveranstaltungen statt. Auf den Internetseiten des Fachbereichs sind darüber hinaus Informationen veröffentlicht, die eine Unterstützung für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten bieten.

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragslektüre sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gewährleistet ist. Die studienorganisatorische Planung erscheint hinsichtlich des Workloads plausibel. Positiv wird auch die verlässliche Betreuung durch Mentoren und Mentorinnen sowie die gute Erreichbarkeit der Professoren und Professorinnen, beispielsweise auch bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz, bewertet. Die Gutachtergruppe unterstützt ausdrücklich den von den Studierenden geäußerten Wunsch nach einer Stärkung der E-Learning-Angebote. Gerade bei vortragsorientierten Lehrveranstaltungen sowie zum Nacharbeiten zu Hause wären mehr online-Seminare o. Ä. hilfreich. Moodle sollte insbesondere von den Lehrbeauftragten intensiver genutzt werden, da deren Erreichbarkeit – wie der Gutachtergruppe im Gespräch mit den Studierenden vermittelt wurde – deutlich geringer ist als die der Professoren und Professorinnen. Schon bei der Auswahl der Lehrbeauftragten ist darauf zu achten, dass trotz deren Berufstätigkeit eine gute Erreichbarkeit sichergestellt ist, um eine angemessene Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Empfehlenswert wäre zudem eine Ausweitung der Anzahl zu verfassender Hausarbeiten, um eine bessere Vorbereitung auf das Schreiben der Bachelor-Arbeit zu gewährleisten.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

6.4 Ausstattung

Im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht lehren insgesamt 19 Professorinnen und Professoren. Zurzeit ist ein Berufungsverfahren für die Denomination „Gesellschaftsrecht und Bürgerliches Recht“ anhängig. Die Lehrbeauftragtenquote ist mit 18 Prozent im Vergleich zum Fachbereich 3 und der Frankfurt UAS insgesamt unterdurchschnittlich niedrig.

Die Studiengangsleiterin unterbreitet der Bibliothek regelmäßig Vorschläge zur Anschaffung bzw. Aktualisierung weiterer juristischer Fachliteratur. Seit Juni 2012 existiert in einem eigenen Lesesaal der Hochschul-Bibliothek die „LOEWE-Spezialbibliothek zur Konfliktlösung“. Diese umfasst ca. 500 Werke zur gerichtlichen und außergerichtlichen Konfliktlösung.

Auf Basis der im Antrag dargestellten Lehrkapazitäten und der Gespräche mit Studiengangsleitung und Lehrenden vor Ort erscheint der Gutachtergruppe die personelle Ausstattung quantitativ wie qualitativ gesichert. Die räumliche und sächliche Ausstattung ist sehr gut, was auch von den Studierenden vor Ort ausdrücklich positiv hervorgehoben wurde.

6.5 Qualitätssicherung

Das Studienprogramm wurde im Laufe des letzten Akkreditierungszeitraums in zwei großen Etappen weiterentwickelt: Zwischen 2010 und 2014 sind Änderungen zur Stärkung der juristischen Methodenkompetenz der Studierenden erfolgt. Im Sommersemester 2017 wurden weitere Änderungen des Studienprogramms beschlossen. Mit der Überarbeitung des Wahlpflichtprogramms ist beabsichtigt, mehr internationale Inhalte in den Studiengang zu integrieren. Dies entspricht zum einen der fachbereichsübergreifenden Internationalisierungsstrategie der Frankfurt UAS. Zum anderen soll so ein breites Spektrum von Themen abgedeckt werden, die aktuell in der Unternehmenspraxis besonders relevant sind und eine noch bessere Ergänzung zum Pflichtprogramm darstellen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die beschriebenen Verfahren geeignet, die Kontinuität und Qualität des Lehrangebotes im hier beschriebenen Studiengang nachhaltig zu sichern, was auch durch die in den Gesprächen vermittelte Reflexionsfähigkeit sowie die konkreten Weiterentwicklungen und die Modernisierung seit der letzten Akkreditierung verdeutlicht wird. Insbesondere die neuen curricularen Inhalte zum Datenschutzrecht sind hier zu begrüßen. Jedoch wird ein adäquates Problembewusstsein bezüglich der recht hohen Abbruchquote vermisst und eine entsprechende Sensibilisierung der Programmverantwortlichen und Lehrenden angeregt. Außerdem legt die Gutachtergruppe den Studiengangsverantwortlichen nahe, ein Monitoring über die Gründe der Studienzeiterverlängerung durchzuführen und daraus ggf. entsprechende Konsequenzen (intensiverer Beratung o.Ä.) zu ziehen. Die Gutachtergruppe unterstützt die bereits beabsichtigte notwendige Stärkung der Internationalität mittels der Überarbeitung des Wahlpflichtprogramms.

7. Verhandeln und Gestalten von Verträgen – Negotiating and Designing Contracts (LL.M.)

7.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

Der Studiengang grenzt sich gegenüber den Studiengängen Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft durch seine Interdisziplinarität zwischen beiden Fachgebieten ab, wobei das Schwergewicht auf der Rechtswissenschaft liegt (ca. 70 % Rechtswissenschaft, ca. 30 % Wirtschaftswissenschaften). Er verknüpft die weiterführende theoretische juristische Ausbildung mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten in den Bereichen der Vertragsverhandlung, Vertragsgestaltung und Vertragsmanagement. Gemäß den von der Hochschule formulierten und als Bestandteil der Prüfungsordnung veröffentlichten Qualifikationszielen sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage,

in einem stark anwendungsorientierten Zusammenhang interdisziplinär denkend für sie unbekannte Zusammenhänge in juristische und wirtschaftliche Kategorien einzuordnen, diese angemessen zu analysieren und zu bewerten und einer Lösung unter Anwendung wissenschaftlicher Instrumente und Methoden sowie unter Berücksichtigung der internationalen Praxis zuzuführen. Sie haben die Fähigkeit, entwickelte fachliche Empfehlungen und Entscheidungen verständlich zu präsentieren und zu kommunizieren sowie diese argumentativ zu vertreten. Hierbei können sie die Perspektiven unterschiedlicher Interessengruppen berücksichtigen. Neben dem erworbenen Fachwissen haben sie die Kompetenz in interdisziplinären Prozessen und Projekten Schnittstellenfunktionen zu übernehmen, um erfolgreich im Team zu arbeiten und der Situation entsprechend angemessene Lösungsentscheidungen zu treffen. Die Absolventen können in vielen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung arbeiten, da sie unterschiedliche Arten von Verträgen und Rechtsbereichen kennen gelernt haben und sich aufgrund der angeeigneten Instrumente und Methoden schnell und sicher in für sie fremde Gebiete einarbeiten können.

In vielen Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden fachbezogene Inhalte auch unter ethischen und gesellschaftlichen Aspekten betrachtet bzw. ethische und gesellschaftliche Aspekte einbezogen. Anhand von Fällen aus der Praxis werden ethische Aspekte aufgezeigt sowie ethische Implikationen oder Auswirkungen von Verträgen analysiert und erörtert.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die differenziert und klar dargestellten Qualifikationsziele des Studiengangs sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilanprüche eingebettet als auch plausibel auf das intendierte Studiengangsprofil ausgerichtet.

7.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang ist stärker anwendungsorientiert konzipiert. Er soll Studierenden, die durch Bachelor- bzw. Diplom-Studiengänge oder durch das 1. Staatsexamen bereits juristische Fachkenntnisse erworben haben, die Fachkompetenz und Fähigkeit vermitteln, ihr erweitertes juristische Wissen in der Praxis z. B. bei Unternehmen, Wirtschaftskanzleien und Behörden anwenden zu können. Durch den Einsatz von Lehrbeauftragten aus Unternehmen und Kanzleien wird der enge Bezug zur Anwendungspraxis betont.

Das Curriculum besteht zunächst aus Grundlagenmodulen, die sich mit der Thematik der

Vertragsanbahnung und -planung beschäftigen. Ergänzend folgen Inhalte zum allgemeinen Vertragsmanagement und -controlling. Hierbei erwerben die Studierenden die notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen, um im Rahmen der Konfliktlösung vertragliche Alternativen erarbeiten und anbieten zu können. Durch die Vernetzung der einzelnen Module miteinander sollen die Studierenden mit der Vielfalt und Komplexität der in der Praxis des Vertragsjuristen vorherrschenden Sachverhalte vertraut werden und lernen, Frage- und Aufgabenstellungen interdisziplinär und unter Beachtung verschiedener rechtlicher Aspekte zu lösen. In der Mehrzahl der Module werden konkrete Case Studies oder Projektarbeiten eingebunden, die den Studierenden neben Fachwissen auch den nötigen Praxisbezug vermitteln und zudem die Möglichkeit bieten sollen, sich diesen im Team anwendungsorientiert zu nähern.

Internationalität ist ein Kernaspekt des Studiengangs. Die Absolventen und Absolventinnen sollen ihre erworbenen Fachkenntnisse und Methoden direkt in der internationalen Praxis anwenden und umsetzen können. Der Studiengang umfasst mit seinen Vorlesungen „International Contracts I bis III“ drei Module, die internationale Verträge zum Gegenstand haben und deren Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Englisch ist.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Es hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde konsequent und sinnvoll weiterentwickelt.

7.3 Studierbarkeit

Voraussetzung für eine Zulassung ist ein bereits abgeschlossenes Studium mit der Note 2,5 oder besser, das einen rechtswissenschaftlichen Anteil von mindestens 50 % der ECTS-Punkte vorweist sowie weitere in § 2 der Prüfungsordnung für diesen Studiengang ausgewiesene Voraussetzungen.

Die Lehre erfolgt ausschließlich von Donnerstag bis Samstag, um berufstätigen Studierenden die Möglichkeit zu geben, in Teilzeit weiterzuarbeiten. Dieses Modell hat sich nach Aussage der Hochschule bewährt. Befragungen haben gezeigt, dass viele Studierende aus diesem Grund diesen Studiengang gewählt haben. Die Dozenten und Dozentinnen stellen alle Unterlagen und begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien in Moodle ein.

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragslektüre sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gewährleistet ist. Die studienorganisatorische Planung erscheint hinsichtlich des Workloads plausibel.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

7.4 Ausstattung

Die Lehre im Studiengang Verhandeln und Gestalten von Verträgen wird zu 60 % durch Lehrbeauftragte und zu 40 % durch hauptamtlich Lehrende erbracht. Diese Verteilung ist

nach Aussage der Hochschule bewusst gewählt, da es sich um einen anwendungsorientierten Master-Studiengang handelt, bei dem der gelebten Praxis bei der Verhandlungsführung, Mediation und Vertragsgestaltung eine besondere Bedeutung zugewiesen wird.

Über das Projekt der Studienreformbeauftragten wurde eine Spezialbibliothek für Konfliktlösung errichtet. Diese ist für die Studierenden der Wahlpflichtfächer „Außergerichtliche Konfliktlösung I und II“ von besonderer Bedeutung.

Auf Basis der im Antrag dargestellten Lehrkapazitäten und der Gespräche mit Studiengangsleitung und Lehrenden vor Ort erscheint der Gutachtergruppe die personelle Ausstattung quantitativ wie qualitativ gesichert. Die räumliche und sächliche Ausstattung ist adäquat.

7.5 Qualitätssicherung

Jedes Jahr finden Studiengangskonferenzen mit Lehrenden und Studierenden statt. Ergänzend hierzu wurde im Jahr 2011 eine Befragung hinsichtlich der Studierbarkeit der englischsprachigen Module durchgeführt, um sicherzustellen, dass hier eine adäquate und für die Studierenden sinnvolle Vorlesungsreihe besteht. Die Studierenden haben es überwiegend für sinnvoll erachtet, die in der Befragung erhobenen Lehrveranstaltungen im Rahmen des Curriculums anzubieten und beurteilten das englischsprachige Niveau als angemessen.

Den Änderungen sind informelle Befragungen Lehrender und Studierender hinsichtlich des Studienprogramms sowie der Studien- und Prüfungsorganisation vorausgegangen. Außerdem haben Arbeitsgruppensitzungen von Lehrenden und die seit dem Sommersemester 2009 formalisierten Studiengangskonferenzen unter Beteiligung von Lehrenden, Studierenden, Dekanat und Referentinnen stattgefunden. In die Studiengangskonferenzen sind zunehmend die aggregierten Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen eingeflossen, ebenso relevante Ergebnisse aus den Absolventenbefragungen und dem HIS-Studienqualitätsmonitor, deren Ergebnisse in den Sitzungen der Studiengangsleiter/-innen besprochen und interpretiert werden.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die beschriebenen Verfahren geeignet, die Kontinuität und Qualität des Lehrangebotes im hier beschriebenen Studiengang nachhaltig zu sichern, was auch durch die Weiterentwicklungen seit der letzten Akkreditierung verdeutlicht wird. Die Weiterentwicklungen bestehen u. a. in der Änderung von Prüfungsformen und in der Verschiebung von Modulen, um die Fokussierung auf einzelne Themenbereiche zu verbessern.

8. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

8.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 2.1 bis 7.1 dieses Berichts.

8.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Die Befähigung zur Aufnahme eines Master-Studiengangs ist nach dem Abschluss der Bachelor-Studiengänge gegeben. Die Abschlussbezeichnungen (B.A./LL.B./LL.M.) entsprechen den inhaltlichen Profilen der Studiengänge, die auch in den Diploma Supplements transparent werden.

Der Charakter der Bachelor-Studiengänge als erster berufsqualifizierender Abschluss ist gewährleistet. Die jeweils insgesamt zu erreichenden ECTS-Punkte (210) sowie die Regelstudienzeit (7 bzw. 6 Semester) entsprechen den Vorgaben. In den Bachelor-Studiengängen ist jeweils eine Bachelor-Arbeit (für Betriebswirtschaft, Betriebswirtschaft/Doppelabschluss und Wirtschaftsrecht 10 ECTS-CP, für Tourismusmanagement und Luftverkehrsmanagement 12 ECTS-CP) vorgesehen, im Master-Studiengang ist eine Master-Arbeit (17 ECTS-CP) vorgesehen, deren Umfänge jeweils den Vorgaben entsprechen. Die Zugangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang sind in der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang § 2 geregelt. Die Einordnung des Master-Studiengangs als konsekutiv und anwendungsorientiert entspricht den Vorgaben. Für die abgeschlossenen Studiengänge wird jeweils nur ein Grad vergeben. Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die meisten Module sind innerhalb eines Jahres abschließbar und umfassen in der Regel mindestens fünf ECTS-CP.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots, dem Arbeitsaufwand und der Dauer.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen ECTS-Punkt ist in den Prüfungsordnungen mit 30 Stunden festgelegt (Prüfungsordnung Betriebswirtschaft § 2, Prüfungsordnung Betriebswirtschaft/Doppelabschluss § 4, Prüfungsordnung Luftverkehrsmanagement § 3, Prüfungsordnung Tourismusmanagement § 3, Prüfungsordnung Verhandeln und Gestalten von Verträgen § 3). In der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht fehlt diese Information und sollte noch entsprechend ergänzt werden.

In den Diploma Supplements wird derzeit noch keine relative Note in Form einer ECTS-Einstufungstabelle / Grading Table ausgewiesen. Die hier noch verwendeten ECTS-

Notenstufen A bis E sind nicht mehr in Gebrauch (vgl. ECTS-Leitfaden von 2009). In die Diploma Supplements sollte noch – den aktuellen Vorgaben der KMK entsprechend – die Vergabe relativer Noten in Form einer ECTS-Einstufungstabelle / Grading Table eingefügt werden.

Die Anerkennungsregeln in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“).

Siehe auch Abschnitte 2.2 bis 7.2 dieses Berichts.

8.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.2 bis 7.2 dieses Berichts.

8.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.3 bis 7.3 dieses Berichts.

8.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Auf der Grundlage des Prüfungskonzepts werden die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und der Studiengänge ausgerichtet. Alle Prüfungen sind modulbezogen; die Module schließen in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungsformen sind in den Prüfungsordnungen beschrieben (Prüfungsordnung Betriebswirtschaft § 5, Prüfungsordnung Betriebswirtschaft/Doppelabschluss § 6, Prüfungsordnung Luftverkehrsmanagement § 6, Prüfungsordnung Tourismusmanagement § 6, Prüfungsordnung Wirtschaftsrecht § 5, Prüfungsordnung Verhandeln und Gestalten von Verträgen § 6). Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 10 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen verankert. Alle vorgesehenen Ordnungen liegen zumindest als abschließender Entwurf vor. Von der Rechtsprüfung, In-Kraft-Setzung und Veröffentlichung ist auszugehen.

Aufgrund der Gespräche mit den Studierenden betrachtet die Gutachtergruppe die Prüfungsorganisation als nicht optimal. Der Fachbereichsleitung wird zur Verbesserung der Studier-

barkeit und Verkürzung der Studiendauer empfohlen, Möglichkeiten einer Optimierung des Prüfungs-Konzepts (wie z. B. eine Verlängerung des Prüfungs-Zeitraums, eine Reduzierung der Prüfungs-Anzahl) zu eruieren. Dazu gehört auch die Einhaltung der in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen § 12 Satz (6) hinterlegten Regelung: „Das Bewertungsverfahren soll spätestens vier Wochen nach Abschluss der Prüfung abgeschlossen sein.“ Die Studierenden müssen sich darauf verlassen können, ihre Benotung fristgemäß zu erhalten. Der studentische Gutachter empfiehlt zudem, sofern dies die Kapazität der Fakultät möglich macht, Wiederholungs- bzw. Nachprüfungen zur Verbesserung der Studierbarkeit anzubieten.

8.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Umfang und Art der Kooperation mit Partnerunternehmen sind ausreichend beschrieben und in Vereinbarungen geregelt. Die Kooperationsverträge für die Studiengänge Luftverkehrsmanagement und Tourismusmanagement waren Bestandteil der Antragsunterlagen.

8.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.4 bis 7.4 dieses Berichts.

8.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Relevante Informationen über die Studiengänge, die Studienverläufe, die Zugangsvoraussetzungen, zu den Leistungsanforderungen und Prüfungsmodalitäten sind dokumentiert und werden über den Internetauftritt der Hochschule veröffentlicht und den Studierenden in den Erstsemester-Einführungstagen erklärt. Das Modulhandbuch der Studiengänge wird auf der Homepage der Universität veröffentlicht. Die Studierenden erhalten darüber hinaus in den Sprechstunden der Studienreformbeauftragten der Fächer spezifische Informationen und Beratungsangebote.

8.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist weitgehend erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.5 bis 7.5 dieses Berichts.

8.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Ungeachtet der erhöhten Praxisanteile in den dualen Intensiv-Studiengängen Luftverkehrsmanagement und Tourismusmanagement stellt die Hochschule die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden grundsätzlich sicher (*vgl. dazu Abschnitte 4.2 und 5.2 dieses Berichts*). Die Praxisanteile stellen einen in das Studium integrierten und von der Hochschule geregelten und inhaltlich bestimmten, betreuten Ausbildungsabschnitt in der Berufspraxis dar und sind somit ECTS-fähig. Die Hochschule beschreibt die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen in einem in sich geschlossenen Studiengangskonzept, aus dem die Gestaltung der Praxisphasen und deren Kreditierung hervorgehen. Die Hochschule weist in den Antragsunterlagen und den Vor-Ort-Gesprächen eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen nach.

Die zielgruppenspezifische Gesamtbelastung der Studierenden wurde bei der Studiengangskonzeption und bei der Weiterentwicklung der Studiengänge hinsichtlich der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung berücksichtigt. Die Studierenden werden in der Studienplanung mittels eines erhöhten Umfangs studienorganisatorischer Maßnahmen in Lernumfeld und Betreuung hinsichtlich der Studienstruktur und Studienplanung unterstützt. Ferner ist sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch dann abschließen können, wenn sich unerwartet Änderungen in der Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieb und Hochschule ergeben. Vertreter kooperierender Unternehmen waren an den Vor-Ort-Gesprächen im Rahmen der Akkreditierung beteiligt.

8.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat adäquate Konzepte (Frauenförderplan, Gleichstellungskonzept, Professorinnenprogramm) zur Herstellung und Sicherung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Antrag erläutert, die auf der Ebene der Studiengänge grundsätzlich umgesetzt werden. Eine zentrale Frauenbeauftragte berät und unterstützt weibliche Studierende. Seit 2004 verpflichtet sich die Hochschule im Rahmen des „audit familiengerechte hochschule“ zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbar-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

8 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

keit von Studium und Beruf mit Familienpflichten.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 14.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hochschulleitung der Frankfurt University of Applied Sciences und der Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht bedanken sich bei den Gutachterinnen und Gutachtern und der Referentin der ZEvA für die intensive Vorbereitung des Besuches des Fachbereichs 3, die konstruktive Gesprächsatmosphäre und die Anregungen und Vorschläge hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaft (B.A.), Betriebswirtschaft (Doppelabschluss-Programm mit der Groupe ESC Troyes) (B.A.), Luftverkehrsmanagement (B.A.), Tourismusmanagement (B.A.), Wirtschaftsrecht (LL.B.) sowie des Master-Studiengangs Verhandeln und Gestalten von Verträgen (LL.M.). Durch den Blick von außen hat der Fachbereich wertvolle Anregungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge erhalten.

Zu den Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachtern im Bewertungsbericht nimmt die Frankfurt University of Applied Sciences wie folgt Stellung:

Studiengangsübergreifende Aspekte

„Die Gutachtergruppe bewertet den im Verhältnis zur Anzahl der Professuren sehr hohen Anteil an Lehrbeauftragten und die damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf die Qualität der Lehre als problematisch. Die Gutachtergruppe sieht dies als einen zentralen Punkt in der Qualität der angebotenen Studiengänge an und empfiehlt daher, den im Verhältnis zur Anzahl der Professuren sehr hohen Anteil an Lehrbeauftragten zu reduzieren und durch Professoren/-innen zu substituieren. Qualitativ gute und erfolgreiche Studiengänge rechtfertigen eine entsprechende Ausstattung mit festangestellten Kräften.“ (S. II-4)

Der Fachbereich ist sich der Herausforderung eines qualitativ hochwertigen Lehrangebots vor dem Hintergrund steigender Studierendenzahlen sowie unterproportional steigenden finanziellen Mitteln bewusst. Eine anwendungsorientierte Lehre mit einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Lehrkräfte wider. Theoriegeleitete Lehre erfolgt komplementär mit einem starken Anwendungsbezug durch die Lehrbeauftragten. Die qualitätsgesicherte Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt über Fachkoordinatoren, die die Lehrbeauftragten vor und während des Semesters didaktisch eng begleiten sowie curricular in die jeweiligen Studiengänge einbetten. Alle Lehrbeauftragten werden regelmäßig evaluiert und die Ergebnisse der Studiendekanin für ein Monitoring zur Verfügung gestellt. Die Lehrkräfte zeichnen sich durch eine hohe fachliche Expertise und fachspezifische Kompetenzen auf höherer Managementebene aus. Gemeinsam mit den Studierenden werden praxisrelevante Fragestellungen und Herausforderungen betrachtet, analysiert und Lösungswege erarbeitet.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 14.06.2018

Selbstverständlich ist der Fachbereich bemüht, den Anteil hauptamtlicher Professuren sowie festangestellter Lehrkräfte weiterhin zu erhöhen.

„Die konkrete Arbeitsweise und konsequente Wirksamkeit (abgesehen von der allgemeinen Möglichkeit von qualitativen Gesprächen zwischen den Beteiligten) des Formats „Runder Tisch“ wurden der Gutachtergruppe nicht überzeugend kommuniziert und sollten transparenter und prägnanter veranschaulicht werden.“ (S. II-5)

Die Runden Tische finden mindestens alle drei Semester am Fachbereich statt und sind Bestandteil der Qualitätssicherung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge. Sie ermöglichen einen offenen Austausch zwischen Studierenden, Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragten und den Studiengangsleitungen. Durch das Qualitätsmanagement werden Ergebnisse aus Studiengangsevaluationen sowie statistische Daten in Form von Datenberichten als Diskussionsgrundlage im Rahmen der Runden Tische zur Verfügung gestellt. Studiengangsspezifische Fragestellungen wie zum Beispiel die Weiterentwicklung des Studienprogramms, die Abstimmung der Modulhalte aufeinander sowie die Prüfungsorganisation werden betrachtet und deren Ergebnisse ggf. als Änderungsvorschläge in die entsprechenden Gremien eingebracht.

„Die Gutachtergruppe empfiehlt – und unterstützt damit auch die Kritik Studierender in den Gesprächen vor Ort –, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen immer zwischen Dozent/-in und Studierenden besprochen und insgesamt deutlich intensiver zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Das Qualitätsmanagement sollte zudem bei der Evaluierung von Lehrveranstaltungen in kleinen Lerngruppen die Anonymität der Studierenden gewährleisten, um die Akzeptanz dieses Instruments der Qualitätssicherung unter der Studierendenschaft zu erhöhen.“ (S. II-5)

Gerne nimmt der Fachbereich die Empfehlung auf und wird noch einmal in verstärktem Maß über den Fachbereichsrat, das Dekanat und den Evaluationsbeauftragten auf die Lehrenden einwirken, dass diese ihrer durch die aktuell gültigen Leitlinien für Evaluation festgelegten Pflicht zu Feedbackgesprächen mit den Studierenden auf Basis der Befragungsergebnisse nachkommen.

Alle Lehrenden erhalten detaillierte Informationen zur Durchführung der eigenen Lehrevaluation (Anlage 1). Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen zur Anonymität der Studierenden wird über das Verfahren gewährleistet. So findet beispielsweise eine Auswertung der Ergebnisse erst bei Vorliegen von fünf oder mehr Fragebögen statt.

„In den Diploma Supplements wird derzeit noch keine relative Note in Form einer ECTS-Einstufungstabelle / Grading Table ausgewiesen. Die hier noch verwendeten ECTS-Notenstufen A bis E sind nicht mehr in Gebrauch (vgl. ECTS-Leitfaden von 2009). In die Diploma Supplements sollte noch – den aktuellen Vorgaben der KMK entsprechend – die Vergabe relativer Noten in Form einer ECTS-Einstufungstabelle / Grading Table eingefügt werden.“ (S. II-24/25)

Alle Prüfungsordnungen werden in diesem Punkt noch einmal überprüft und entsprechend angepasst.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 14.06.2018

„Aufgrund der Gespräche mit den Studierenden betrachtet die Gutachtergruppe die Prüfungs-Organisation als nicht optimal. Der Fachbereichsleitung wird zur Verbesserung der Studierbarkeit und Verkürzung der Studiendauer empfohlen, Möglichkeiten einer Optimierung des Prüfungs-Konzepts (wie z. B. eine Verlängerung des Prüfungs-Zeitraums, eine Reduzierung der Prüfungs-Anzahl) zu eruieren. Dazu gehört auch die Einhaltung der in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen § 12 Satz (6) hinterlegten Regelung: „Das Bewertungsverfahren soll spätestens vier Wochen nach Abschluss der Prüfung abgeschlossen sein.“ Die Studierenden müssen sich darauf verlassen können, ihre Benotung fristgemäß zu erhalten. Der studentische Gutachter empfiehlt zudem, sofern dies die Kapazität der Fakultät möglich macht, Wiederholungs- bzw. Nachprüfungen zur Verbesserung der Studierbarkeit anzubieten.“ (S. II-25/26)

Die Prüfungsorganisation am Fachbereich gewährleistet die Studierbarkeit in Regelstudienzeit in allen Studiengängen. Der zwei- bis dreiwöchige Klausurprüfungszeitraum findet im Anschluss an den Vorlesungszeitraum statt. Das Prüfungssystem erlaubt den Studierenden eine frühzeitige Online-Anmeldung und somit eine gute Planbarkeit des eigenen Semesters. Die Studierenden haben die Möglichkeit bis zu 3 Werktagen vor dem jeweiligen Klausurtermin zurück zu treten. Um die Prüfungsdichte zu reduzieren, erfolgt die Erbringung anderer Prüfungsleistungen wie zum Beispiel Hausarbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen bewusst außerhalb des Klausurzeitraumes. Eine Wiederholung der Prüfungsleistung im Falle des Nichtbestehens ist in der Regel im darauffolgenden Semester möglich. Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an die Studierenden erfolgt in der Regel spätestens nach vier Wochen. Sollte in Einzelfällen die Frist überschritten werden, mahnt das Prüfungsamt die Einreichung der Prüfungsergebnisse an. Aus Sicht des Fachbereichs handelt es sich um ein stimmiges Prüfungssystem.

Studiengangsspezifische Aspekte

Betriebswirtschaft – Business Administration (B.A.)

„Empfohlen wird jedoch, hinsichtlich der Zusammenstellung der Prüfungsformen nochmals darüber nachzudenken, welche Formate außerhalb der derzeit die Module beherrschenden Präsenz von Klausuren geeignet wären, um das Erreichen der Lernziele zu prüfen.“ (S. II-7)

Die Prüfungsformen korrespondieren jeweils mit den Inhalten der Module und deren Lern- und Kompetenzziele und sind gezielt darauf abgestimmt. In der Studiengangsplanung wird berücksichtigt, dass zu Beginn des Studiums die Kenntnisse häufig noch nicht für die selbständige Erarbeitung eines Themas ausreichen. Daher plädierten Studierende und Lehrende im Rahmen der Runden Tische für die Prüfungsform Klausur. Im weiteren Studienverlauf nimmt die Vielfalt der Prüfungsformen zu (Projektarbeiten, Referate, Hausarbeiten, Präsentationen). In jedem der Studienschwerpunkte wird mindestens eine Hausarbeit geschrieben.

Dennoch wird die Empfehlung gerne aufgegriffen, die Zusammenstellung der Prüfungsformen noch einmal zu überdenken.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 14.06.2018

„Es ist zudem aufgefallen, dass die Themenbereiche und Aspekte von Innovationsmanagement, Strategischem Management, Sozialen Kompetenztechniken zur Persönlichkeitsentwicklung etc. nicht oder nur in Ansätzen vermittelt werden. Nach Meinung der Gutachtergruppe ist eine zumindest teilweise Aufnahme dieser Inhalte in das Curriculum anzuraten.“ (S. II-7)

Eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden findet neben dem Erwerb fachlich-methodischer Kompetenzen im Rahmen einer eigenverantwortlichen Organisation während des gesamten Studiums statt.

In den ersten drei Semestern sind die oben genannten Themenbereiche integraler Bestandteil des Curriculums, beispielweise in den Modulen „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Organisation und Human Resource Management“, „Schlüsselkompetenzen“ sowie „Interdisziplinäres Studium Generale“. Darüber hinaus verfügen die Studierenden im weiteren Studienverlauf über eine Vielzahl an Wahlmöglichkeiten, um diese Themen in verschiedenen Lehr- und Lernformaten zu vertiefen. Beispiele hierfür sind die Module „Personal- und Organisationsmanagement“, „Marktforschung“, „Marktsegmentierung und Konsumentenverhalten“, „Wirtschaftsprüfung I“, „Personal- und Organisationsmanagement II“, „Strategisches Marketing“, „Steuerwesen II“, „Controlling II“, „Praxisfallprojekt“, „Arbeitsrecht“, „Marketing-Mix-Instrumente“, „Controlling III“, „Wirtschaftsrecht“, „Change Management“, „Entrepreneurship“, „Internationales Management“, „Interkulturelle Kommunikation“ sowie „Unternehmensethik“.

Die Studiengangsleitung sieht in Rücksprache mit den Lehrenden die aufgeführten Themenbereiche als angemessen im Curriculum berücksichtigt.

„Die Gutachtergruppe empfiehlt des Weiteren, bereits für die ersten drei Semester (und über die Wahlpflichtmodule „Internationales Management“ und „Interkulturelle Kommunikation“ hinaus) explizit internationale und interkulturelle Aspekte in das Curriculum zu integrieren.“ (S. II-7)

Internationale und interkulturelle Aspekte des Studiums finden sich in den ersten drei Semestern thematisch in den Modulen „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Organisation und Human Resource Management“, „Schlüsselkompetenzen“ sowie im „Interdisziplinäre Studium Generale“.

Darüber hinaus sind internationale und interkulturelle Themen in weiteren Wahlpflichtmodulen, wie beispielsweise in „Wirtschaftsprüfung I“, „Marktforschung“, „Marktsegmentierung und Konsumentenverhalten“, „Unternehmenslogistik“, „Personal- und Organisationsmanagement II“, „Wirtschaftsprüfung II“, „Wirtschaftsprüfung III“, „Informationssysteme der Logistik“, „Internationales Management“ und den „Fremdsprachen I-IV“ integriert.

Die Studiengangsleitung nimmt diese Empfehlung gerne auf und prüft, ob und in welchen Modulen sich diese Themen noch stärker einbinden lassen.

„Auf Basis der im Antrag dargestellten Lehrkapazitäten und der Gespräche mit Studierenden sowie Studiengangsleitung und Lehrenden vor Ort empfiehlt die Gutachtergruppe, den im Verhältnis zur Anzahl der Professuren sehr hohen Anteil an Lehrbeauftragten zu reduzieren

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 14.06.2018

und durch Professor/-innen zu substituieren.“ (S. II-8)

Hierzu wurde bereits unter dem Punkt Studiengangsübergreifende Aspekte (1.) Stellung bezogen.

Luftverkehrsmanagement – Aviation Management (B.A.)

„Empfohlen wird jedoch eine Erweiterung des Curriculums um Lehrveranstaltungen zu (derzeit relativ schmal vertretener) empirischer Forschung.“ (S. II-13)

Die Studiengangsleitung nimmt diese Empfehlung gerne auf und prüft, an welcher Stelle sich das Curriculum um Lehrveranstaltungen zu dem Bereich empirischer Forschung erweitern lässt. Eine stärkere Einbindung empirischer Forschung in bereits bestehende Lehrveranstaltungen wäre ebenfalls denkbar. Derzeit wird mit den Lehrenden des Moduls „Methoden der BWL“ geprüft, wie sich dies gut einbinden lässt.

„Jedoch sind den Studierenden offensichtlich die durchaus vorhandene Freiheit und Flexibilität in der Wahl von zusätzlichen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen nicht hinreichend bekannt. Um die Anschlussfähigkeit des hier zu erwerbenden Bachelor-Abschlusses an Master-Studiengänge – auch anderer Hochschulen – zu erhöhen, sollten die geeigneten Wahlmöglichkeiten in höherem Maße transparent gemacht werden.“

Die Studiengangsleitung hat diesen Hinweis bereits aufgegriffen und gemeinsam mit der Referentin für Duales Studium die Studierenden auf Wahlmöglichkeiten zusätzlicher Lehrveranstaltungen hingewiesen und die Unterstützung bei Fragen angeboten. Das Angebot einer persönlichen Beratung durch die Studiengangsleitung wird von den Studierenden angenommen. Es liegt bereits ein Antrag auf Belegung eines Zusatzmoduls in einem grundständigen Studiengang vor.

Tourismusmanagement – Tourism Management (B.A.)

„Empfohlen wird jedoch eine Erweiterung des Curriculums um mehr Lehrveranstaltungen zu (derzeit relativ schmal vertretener) empirischer Forschung und eine Erweiterung der Veranstaltungsinhalte im Bereich E-Business um aktuelle Aspekte der Digitalisierung (bisher wird lediglich das Thema Internet behandelt).“ (S. II-16)

Die Studiengangsleitung nimmt diese Empfehlung gerne auf und prüft, an welcher Stelle sich das Curriculum um Lehrveranstaltungen zu den Bereichen empirischer Forschung und E-Business erweitern lässt. Eine stärkere Einbindung der beiden Bereiche in bereits bestehende Lehrveranstaltungen wäre ebenfalls denkbar.

„Jedoch ist den Studierenden offensichtlich die durchaus vorhandene Freiheit und Flexibilität in der Wahl von zusätzlichen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen nicht hinreichend bekannt. Um die Anschlussfähigkeit des hier zu erwerbenden Bachelor-Abschlusses an Master-Studiengänge – auch anderer Hochschulen – zu erhöhen, sollten die geeigneten Wahlmöglichkeiten in höherem Maße transparent gemacht werden.“ (S. II-16/17)

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 14.06.2018

Die Studiengangsleitung greift diesen Hinweis gerne auf und wird gemeinsam mit der Referentin für Duales Studium geeignete Kommunikationswege nutzen, um die Studierenden verstärkt auf Wahlmöglichkeiten zusätzlicher Lehrveranstaltungen hinzuweisen.

Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)

„Empfohlen wird jedoch, in den Modulbeschreibungen explizit zu formulieren, wann und wie gesellschaftliches Engagement vermittelt wird, und die entsprechenden Anteile – wie auch die sich auf ethische Verantwortung beziehenden Anteile – aufzustocken.“ (S. II-19)

In Abstimmung mit der Studiengangsleitung und den Lehrenden wurden die Modulbeschreibungen noch einmal auf ethische und gesellschaftsverantwortliche Aspekte hin überprüft. In den Modulen „Rechtliche Grundlagen“, „Europarecht“, „Grundlagen des Managements“, „Öffentliches Wirtschaftsrecht/Wirtschaftsstrafrecht“, „Arbeit und Personal I“ sowie „Grundlagen des Medizinrechts“ sind diese Themenschwerpunkte explizit in den Modulbeschreibungen formuliert.

Darüber hinaus umfasst das Curriculum das Modul „Interdisziplinäres Studium Generale“, indem die Studierenden, gemäß der Modulbeschreibung, die eigene gesellschaftliche Verantwortung unter ethischen Aspekten reflektieren und einzuordnen lernen.

„Zudem hält es die Gutachtergruppe für geboten, den Anteil seminaristischer Unterrichtsformate zu erhöhen.“ (S. II-19)

Alle Module in diesem Studiengang werden als seminaristische Lehrveranstaltungen angeboten und durchgeführt. Zu Beginn des Studiums sind in der Regel maximal 35 Studierende in den Lehrveranstaltungen. In den Studienschwerpunkten und Wahlpflichtfächern wird diese Zahl unterschritten. Die kleinen Gruppengrößen ermöglichen unter anderem einen intensiven Austausch, eine gemeinsame Bearbeitung von Fragestellungen sowie die Entwicklung von Lösungsvorschlägen.

„Des Weiteren sollte die Vergleichbarkeit des Workloads zwischen den mit der gleichen Anzahl von ECTS-CP bewerteten Modulen einer Plausibilitätskontrolle unterzogen und, wo nötig, angepasst werden. Die Unterschiede im Workload zwischen den 5-ECTS-CP-Modulen sind aus Studierendensicht beträchtlich. Auch sind 10 ECTS-CP für die Bachelor-Arbeit, jedoch 30 ECTS-CP für das Berufspraktische Semester vorgesehen, was aus Sicht der vor Ort an den Gesprächen beteiligten Studierenden nicht einleuchtend erscheint.“ (S. II-19)

Der Workload zu einzelnen Lehrveranstaltungen wird ab dem Sommersemester 2018 auf Grundlage des überarbeiteten Fragebogens zur Lehrevaluation (Anlage 2) detaillierter erfasst und die Ergebnisse zu der Anforderung und Arbeitsbelastung an die Lehrenden weitergegeben. Über institutionalisierte Feedbackgespräche werden Auffälligkeiten mit den Studierenden des laufenden Semesters besprochen. Aus den regelmäßigen Feedbackgesprächen von Studiengangsleitung und Lehrenden sind Auffälligkeiten zum Workload bisher nicht formuliert worden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 14.06.2018

Zusätzlich wird ab dem Wintersemester 2018/2019 künftig regelmäßig in Abschlussbefragungen (Anlage 3) explizit nach den arbeitsaufwändigsten Modulen gefragt, auch in Bezug auf den Arbeitsaufwand in Zusammenhang mit dem Kompetenzzuwachs. Auch diese Informationen liegen künftig dem hochschul- und fachbereichsweiten Qualitätsmanagement sowie der Studiengangsleitung vor und werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs im Rahmen des Runden Tisch berücksichtigt.

Die Erbringung der Prüfungsleistung der Bachelor-Arbeit ist von der des Berufspraktischen Semesters grundlegend zu unterscheiden, da die Studierenden fachlich-inhaltlich unterschiedliche Kompetenzen erwerben. Der studentische Arbeitsaufwand für einen ECTS-Punkt ist mit 30 Zeitstunden festgelegt. Ein Berufspraktisches Semester geht über ein gesamtes Semester und ist demnach mit 900 Zeitstunden und 30 ECTS-Punkten festgelegt. Für die Bachelor-Arbeit sind 300 Zeitstunden und 10 ECTS-Punkte vorgesehen. Ein Missverhältnis bei den ECTS-Punkten zwischen dem Berufspraktischen Semester und der Bachelor-Arbeit ist damit nicht gegeben.

„Die Gutachtergruppe unterstützt ausdrücklich den von den Studierenden geäußerten Wunsch nach einer Stärkung der E-Learning-Angebote. Gerade bei vortragsorientierten Lehrveranstaltungen sowie zum Nacharbeiten zu Hause wären mehr online-Seminare o. Ä. hilfreich.“ (S. II-19)

Bei dem Studiengang handelt es sich um einen Vollzeitstudiengang mit Präsenzlehre. Insbesondere bei einer Gruppengröße von maximal 35 Studierenden bestehen auch im Rahmen von vortragsorientierten Lehrveranstaltungen Möglichkeiten des intensiven Austauschs und gemeinsamen Lernens. Selbstverständlich werden den Studierenden begleitende Unterlagen in Papierform oder elektronisch, über eine Moodle-Plattform zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Moodle wird von den Lehrenden des Studiengangs intensiv genutzt, um den Studierenden einen ortsungebundenen Abruf von Präsentationen und Skripten zu den Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Dennoch wird in Abstimmung mit den Lehrenden eine Ausweitung der E-Learning Angebote geprüft.

„Moodle sollte insbesondere von den Lehrbeauftragten intensiver genutzt werden, da deren Erreichbarkeit – wie der Gutachtergruppe im Gespräch mit den Studierenden vermittelt wurde – deutlich geringer ist als die der Professoren und Professorinnen. Schon bei der Auswahl der Lehrbeauftragten ist darauf zu achten, dass trotz deren Berufstätigkeit eine gute Erreichbarkeit sichergestellt ist, um eine angemessene Betreuung der Studierenden zu gewährleisten.“ (S. II-19)

Eine intensive Betreuung der Studierenden ist dem Fachbereich ein wichtiges Anliegen. Alle Lehrenden verfügen über eine öffentliche und leicht zugängliche Kontaktmöglichkeit per E-Mail, die über die Homepage für jeden frei zugänglich ist. Darüber hinaus besteht bei allen Lehrenden im Rahmen der Lehrveranstaltungen die Möglichkeit zur Klärung studienrelevanter Fragen. Die verantwortlichen Modulkordinatoren für jedes Modul sind Professorinnen und Professoren des Fachbereichs und im Modulhandbuch klar benannt und stehen somit ebenfalls, auch in persönlichen Sprechstunden, als Anlaufstelle bei Fragen zum Modul zur Verfügung. Darüber hinaus können sich die Studierenden an die Studiengangsleitung oder

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 14.06.2018

die Studiendekanin wenden.

„Empfehlenswert wäre zudem eine Ausweitung der Anzahl zu verfassender Hausarbeiten, um eine bessere Vorbereitung auf das Schreiben der Bachelor-Arbeit zu gewährleisten.“ (S. II-19)

Der Erwerb von Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben ist fester Bestandteil des Curriculums. So sind im ersten Semester die Lehrveranstaltungen „Arbeits-techniken Recht“ und „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“ vorhanden. Hier werden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften erlernt sowie in drei weiteren Modulen in Form von schriftlichen Arbeiten vor der Bachelor-Arbeit eingeübt. Darüber hinaus ist in vier von acht Wahlpflichtmodulen das Verfassen einer schriftlichen Arbeit vorgesehen. Damit wird der Vermittlung der Kompetenz zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten qualifikationszieladäquat Rechnung getragen. Ein zusätzliches Angebot sind ausführliche Informationen zu Anforderungen und Formalien wissenschaftlichen Arbeitens, die auf den Internetseiten des Studiengangs und des Fachbereichs zu finden sind. Darüber hinaus haben die Studierenden seit dem Sommersemester 2018 wöchentlich die Möglichkeit, fachübergreifend individuelle Unterstützung durch qualifizierte studentische Tutorinnen und Tutoren im Rahmen eines Help Desk zum wissenschaftlichen Arbeiten in Anspruch zu nehmen.

„Jedoch wird ein adäquates Problembewusstsein bezüglich der recht hohen Abbruchquote vermisst und eine entsprechende Sensibilisierung der Programmverantwortlichen und Lehrenden angeregt. Außerdem legt die Gutachtergruppe den Studiengangsverantwortlichen nahe, ein Monitoring über die Gründe der Studienzeitverlängerung durchzuführen und daraus ggf. entsprechende Konsequenzen (intensiverer Beratung o.Ä.) zu ziehen.“ (S. II-20)

Das zentrale Qualitätsmanagement arbeitet derzeit an der Analyse der Prüfungsstatistik auf Studiengangsebene, um die Feinsteuerung der Studiengänge zu unterstützen. Diese Ergebnisse werden in regelmäßigen Monitoring-/Datenberichten zu den einzelnen Studiengängen mit quantitativ und qualitativ erhobenen Studierendendaten verknüpft und Korrelationen ermittelt.

Darüber hinaus wird ab dem Wintersemester 2018/2019 eine regelmäßige Studierendenbefragung durchgeführt, um die Rahmenbedingungen des Studiums zu erfassen und ein Monitoring wichtiger Charakteristika der Studierenden zu ermöglichen. Hierbei werden auch mögliche Gründe für Studienzeitverlängerungen oder drohende Studienabbrüche explizit erfragt.

Diese zusätzlichen Instrumente der Qualitätssicherung ermöglichen den Studiengangsverantwortlichen künftig eine genauere Ableitung von Handlungsmaßnahmen zum zielgenauen Monitoring der Studiengänge, insbesondere hinsichtlich von Abbruchquoten und Studienzeitverlängerungen.

„Der studentische Arbeitsaufwand für einen ECTS-Punkt ist in den Prüfungsordnungen mit 30 Stunden festgelegt (Prüfungsordnung Betriebswirtschaft §2, Prüfungsordnung Betriebswirtschaft/Doppelabschluss § 4, Prüfungsordnung Luftverkehrsmanagement § 3, Prüfungsordnung Tourismusmanagement § 3, Prüfungsordnung Verhandeln und Gestalten von Ver-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 14.06.2018

trägen § 3). In der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht fehlt diese Information und sollte noch entsprechend ergänzt werden.“ (S. II-24)

Die Prüfungsordnung wird in diesem Punkt entsprechend angepasst.

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen am Fachbereich Wirtschaft und Recht die Referentin für Studienprogrammentwicklung, Sophie Hoffmann, zur Verfügung. Sie erreichen sie telefonisch unter (069)1533-3884 oder per E-Mail unter s.hoffmann@fb3.fra-uas.de.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Kira Kastell

Vizepräsidentin für Studium und Lehre